

#### IV. INO ARNDT: DAS FRAUENKONZENTRATIONSLAGER RAVENSBRÜCK

Die folgende Darstellung des FKL Ravensbrück basiert auf einer äußerst unzureichenden Quellenlage: Originaldokumente aus dem Lager selber stehen kaum zur Verfügung, und es ist anzunehmen, daß die wichtigsten Akten – von wenigen Ausnahmen vielleicht abgesehen – vom Lagerpersonal kurz vor der Befreiung der Häftlinge vernichtet worden sind<sup>1</sup>. Einige Erkenntnisse vermitteln die von der Amtsgruppe D des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes (WVHA) an alle Konzentrationslager ergangenen Anordnungen und Schreiben, Fragmente von Lager-Zugangslisten sowie die im Verlauf der Nachkriegsprozesse herbeigeführten Aussagen ehemaliger Häftlinge und Angehöriger des Lagerpersonals<sup>2</sup>. Es gibt ferner eine Reihe von Erlebnisberichten, deren dokumentarischer Wert jedoch, wie auch der der Zeugenaussagen, oft problematisch ist. Wesentliche Aspekte der Lagergeschichte können daher nur teilweise oder auch gar nicht erfaßt und dargestellt werden.

##### Vorläufer: Moringen und Lichtenburg

Über Umfang und Art des Schutzhaftvollzuges an Frauen zwischen 1933 und 1939 ist wenig bekannt. Bei den Konzentrationslagern, die bis 1937 bestanden, handelte es sich um Lager ausschließlich für männliche Häftlinge. Frauen spielten unter den aktiven Funktionären der KPD und SPD, gegen die sich die politische Schutzhaft zunächst vor allem richtete, nur eine relativ geringe Rolle. Dies und die mit der Unterbringung und Beaufsichtigung von Frauen verbundenen Probleme haben wohl zur Folge gehabt, daß man in den ersten Jahren des NS-Regimes von der Errichtung eines besonderen Frauenkonzentrationslagers absah. Sofern Frauen in Schutzhaft genommen wurden, sind sie bis 1937 – wie auch manche männliche Schutzhaftgefangene in dieser Zeit – offenbar entweder (kurzfristig) in Arrestzellen von Polizeidienststellen, als Gefangene der Politischen Polizei in Frauenabteilungen von Untersuchungsgefängnissen oder anderen Haftanstalten der Justiz, gelegentlich aber auch in sogenannten Arbeitshäusern untergebracht worden, die

---

<sup>1</sup> Vgl. Kiedrzyńska, Wanda: Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück. – In: Internationale Hefte der Widerstandsbewegung, Nr. 3, Wien Juli 1960, und Buchmann, Erika: Die Frauen von Ravensbrück, Berlin 1959, S. 151.

<sup>2</sup> Eine Erschwernis bildet auch, daß die Akten des britischen Militärtribunals, das 1946/47 gegen ehemalige Funktionäre des KL Ravensbrück verhandelte, von den britischen Behörden für die wissenschaftliche Benutzung noch nicht freigegeben wurden. Dem Verfasser gelang es jedoch, Teile dieses Prozeß-Materials (vgl. Anm. 31) für diese Studie einzusehen.

kommunalen oder staatlichen Verwaltungen unterstanden. Über die Unterbringung von weiblichen politischen Häftlingen in Arbeitshäusern in den ersten Jahren des Dritten Reiches wissen wir nur wenig. Lediglich für die Arbeitshäuser Brauweiler bei Köln und Moringen bei Hannover liegt eine amtliche Verfügung vor, die den Sachverhalt andeutet.

Im Zusammenhang mit den Bestrebungen der preußischen Verwaltung, wilde Konzentrationslager der SA und SS aufzuheben und ihnen die Zuschüsse aus öffentlichen Geldern zu sperren, nannte der preußische Innenminister in einem Rund-erlaß vom 14. 10. 1933 diejenigen von den bestehenden Konzentrationslagern in Preußen, die künftig allein als *staatliche* Konzentrationslager anerkannt würden und entsprechend auf staatliche Finanzierung Anspruch hätten. Es handelte sich um die Lager Papenburg, Sonnenburg, Lichtenburg, Brandenburg. Außerdem hieß es in dem Erlaß: „Bis auf weiteres sind ferner die für die Unterbringung politischer Häftlinge eingerichteten Abteilungen der Provinziallandesanstalt Brauweiler b. Köln und des Provinzialwerkhauses Moringen b. Hannover den aufgeführten staatlichen Konzentrationslagern insoweit gleichgestellt.“<sup>3</sup> Da in den Arbeitshäusern ohnehin in der Regel getrennte Männer- und Frauenabteilungen bestanden und auch weibliche Aufseherinnen amtierten, war hier eher als in den von SS oder SA geführten Lagern die Unterbringung weiblicher Schutzhäftlinge möglich. Wie sich dies in Brauweiler entwickelte, ist nicht ersichtlich. In Moringen aber wurden die dort untergebrachten männlichen politischen Häftlinge Ende November nach Oranienburg überstellt, und es entstand eine Schutzhaftabteilung ausschließlich für weibliche Häftlinge. Schon Ende Oktober 1933 scheint beschlossen worden zu sein, daß Moringen für Preußen die Funktion eines Frauenkonzentrationslagers (FKL) erhalten solle. Jedenfalls teilte der Regierungspräsident in Potsdam den Landräten seines Bezirkes bereits am 28. 10. 1933 mit: „Auf Anordnung des Herrn Ministers des Innern sind sämtliche im Bezirk vorhandenen *weiblichen Schutzhäftlinge* unter entsprechender schutzpolizeilicher Bewachung baldigst in das Häftlingslager in Moringen, Kreis Northeim, Regierungsbezirk Hildesheim, nach rechtzeitiger Benachrichtigung des Werkhausdirektors daselbst zu überführen.“<sup>4</sup>

Grundsätzlich war der Preußische Innenminister einverstanden, daß Schutzhäftlinge auch aus benachbarten deutschen Ländern in preußische KL eingeliefert wurden<sup>4a</sup>. Tatsächlich läßt sich anhand der Häftlingspersonalakten ehemaliger Moringener Häftlinge nachweisen, daß ein erheblicher Teil von außerpreußischen Gebieten nach Moringen kam.

Die Abteilung für weibliche politische Häftlinge in Moringen ist mithin als Konzentrationslager zu bezeichnen, obgleich die Bedingung der Haft, der Bewachung usw. sich von den anderen Konzentrationslagern offenbar unterschieden.

<sup>3</sup> Enthalten in der Slg. Schumacher/271, Bundesarchiv Koblenz (BA), auszugsweise Fotokopie davon im Archiv des IfZ, Sign. Fa-183/1, Bl. 285 ff. (künftig unter dieser Signatur zitiert).

<sup>4</sup> Abgedruckt bei Schnabel, Raimund: Macht ohne Moral, Frankfurt/M. 1957, S. 114.

<sup>4a</sup> Erlaßentwurf des Preuß. Innenministers vom Juni 1933; IfZ Fa-183/1.

SA oder SS hatten in Moringen mit der Bewachung und Verwaltung nichts zu tun. Der Direktor des Werkhauses, Hugo Krack, ein Angestellter oder Beamter der Provinzialverwaltung, die Trägerin des Arbeitshauses war, erhielt zugleich die Funktion eines Leiters des „Frauenschutzhaftlagers“.

Ein im Document Center Berlin liegender Bestand von Häftlingspersonalakten<sup>5</sup> enthält wenigstens einige Daten über die Frauenschutzhaftabteilung in Moringen. Neben dem Anstaltsleiter waren Dr. Brouwer und Dr. Wolter-Pecksen für die ärztliche Betreuung und eine Aufseherin, eine Frau Rehren, als Angestellte tätig. Von weiterem Verwaltungs- oder Bewachungspersonal ist nichts bekannt. Inwieweit der Schutzhaftvollzug in Moringen sich nach der allgemeinen Hausordnung des Arbeitshauses richtete oder durch Sonderbestimmungen geregelt wurde, ob die Schutzhäftlinge anders als die sonstigen Arbeitshausinsassen behandelt und von diesen streng getrennt gehalten wurden, ob die Frauen Häftlingskleidung und schon damals das Kennzeichen der Häftlingskategorie trugen, ob und wie Verstöße gegen die Hausordnung geahndet wurden, läßt sich aufgrund der verfügbaren Quellen nicht beantworten.

Wie der Erlaß des Potsdamer Regierungspräsidenten zeigt, wirkten die preußischen Behörden der inneren Verwaltung darauf hin, daß Frauen, die aus politischen Gründen verhaftet worden waren, nach Moringen gebracht wurden. Dabei spricht einiges dafür, daß manche politisch schwerwiegende „Fälle“ dennoch weiter im unmittelbaren Gewahrsam der Politischen Polizei blieben und nur „leichtere“ Fälle nach Moringen kamen.

Die erste dokumentarisch zu belegende Einweisung einer Frau erfolgte am 15. November: von der Staatspolizei Breslau wurde eine 44-jährige Schneiderin, Mutter dreier Kinder, mit der Begründung eingeliefert, sie habe durch falsche Gerüchte die Idee des Landjahrlagers verächtlich gemacht; der Schutzhaftbefehl vermerkte noch, daß die Frau seit 1930 Mitglied der KPD gewesen sei. Bis Ende 1934 wurden weitere 26 Frauen eingeliefert und in der Regel nach einigen Wochen wieder freigelassen. Bei dieser Gruppe dauerte die längste Haft 12, die kürzeste 2 Wochen. Zugehörigkeit zur KPD oder einer ihrer Organisationen, Verdacht der illegalen Parteiarbeit, Beherbergung kommunistischer Funktionäre, in einem Falle auch das Schmücken der Gräber von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht in Berlin und ähnliches waren die häufigsten Schutzhaftbegründungen, vergleichsweise selten kam die Zugehörigkeit zur SPD als Haftgrund vor. Zu Beginn des Jahres 1935 befanden sich 23 weibliche Schutzhäftlinge in Moringen, ein Zeichen

---

<sup>5</sup> Es handelt sich um 328 Häftlingspersonalakten, bei denen die Namen beginnend mit P, Q und R fehlen. Ob der Bestand sonst vollständig ist, bleibt fraglich. Die folgenden Ausführungen über Moringen basieren – sofern nicht anders angegeben – auf diesem in Berlin Document Center vorhandenen Bestand. Einige Angaben über Moringen sind enthalten im Lagerkatalog des Internationalen Suchdienstes (ISD), Arolsen, 1949 ff., Bd. III; bei Kleine, Fritz. in: Konzentrationslager, ein Appell an das Gewissen der Welt, Karlsbad 1934; und in: Der Strafvollzug im III. Reich, Denkschrift und Materialsammlung, Hrsg. Union für Recht und Freiheit, Prag 1936.

dafür, wie unbedeutend diese Haftstätte im Rahmen des Systems der Konzentrationslager war. In begrenztem Umfang, bedingt schon durch die geringen Unterbringungsmöglichkeiten des Arbeitshauses, wuchs aber 1935 auch hier die Zahl der Häftlinge – nur im Frühling und Spätherbst 1935 wurden mehr Frauen entlassen als eingeliefert –, und es waren auch neue Häftlingskategorien zu verzeichnen: Im Januar kamen einige weibliche Angehörige der Mitte 1933 verbotenen Sekte der Zeugen Jehovas (Internationale Vereinigung der Ernsten Bibelforscher<sup>6</sup>) an, die nach kurzem Aufenthalt in Moringen entweder vor Gericht gestellt oder nach Hause entlassen wurden, wenn sie bereit waren, in einer Verpflichtungserklärung zu bescheinigen, daß sie nicht mehr für die Sekte tätig sein würden, was mit dem ausdrücklichen Hinweis verbunden war, daß sie bei Rückfälligkeit nicht mehr mit „Milde“ rechnen könnten. Soweit sich anhand der Häftlingsakten ermitteln ließ, waren die 23 im Jahre 1935 nach Moringen eingewiesenen Ernsten Bibelforscherinnen bis zum Januar 1936 wieder entlassen. Für 1936 sind nur sechs Einlieferungen dieser Kategorie nachzuweisen.

Ende des Jahres stellte die Gestapo in einem Bericht über die Bibelforschervereinigung fest, bisher hätte die Bestrafung ihrer Anhänger den Zweck verfehlt, es müsse also künftig jegliche Arbeit für die „verbrecherischen Ziele“ der Sekte strenger, d. h. länger, geahndet und damit eine stärkere Abschreckung erreicht werden. Vermehrte Einweisungen von Bibelforschern in die Konzentrationslager, auch nach gerichtlichem Freispruch oder Entlassung aus der Strafhaft, waren seit dem Sommer 1937 die Folge. Sogar das Reichsjustizministerium billigte die „Notwendigkeit staatspolizeilicher Maßnahmen auch nach der Strafverbüßung“<sup>7</sup>.

Auch in Moringen nahm die Zahl dieser Häftlinge wieder zu: für August bis Oktober 1937 sind 29 Zugänge zu belegen. Nach den ehemaligen KPD-Mitgliedern bildeten sie die stärkste Häftlingsgruppe. Zwölf „Bifos“, wie sie im SS-Jargon hießen, sind nicht entlassen, sondern vermutlich im März 1938 in das KL Lichtenburg überstellt worden.

Eine weitere neue Häftlingskategorie des Jahres 1935 bildeten die sogenannten Remigranten. Gemäß Geheimerlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 9. Februar 1935 war über die nach Deutschland zurückkehrenden Emigranten vorläufig Schutzhaft zu verhängen und in dem für die jeweilige Landesregierung zuständigen Schutzhaftlager zu vollstrecken. Während der Haftdauer waren eingehende polizeiliche Ermittlungen über Tätigkeit und politisches Verhalten der Rückkehrer zur Zeit ihres Auslandsaufenthalts anzustellen und sie erst wieder zu entlassen, wenn die Ermittlung nichts Belastendes und ihre „Führung“ während der Schutzhaft ergeben hatten, daß sie sich „in den nationalsozialistischen Staat ohne Schwierigkeiten einfügen“ würden. Der Stichtag für die Rückkehr war

<sup>6</sup> Vgl. dazu Broszat, Martin: Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. – In: Anatomie des SS-Staates, Olten und Freiburg 1965, Bd. II, S. 85 f. und Kater, Michael H.: Die Ernsten Bibelforscher im Dritten Reich. – In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VjH.), 17. Jg. 1969, S. 181 ff.

<sup>7</sup> Nürnbn. Dok. D-84, vgl. auch Kater, S. 205 f.

der 28. Januar 1935<sup>8</sup>. Von dieser Anordnung waren vor allem die nach der relativen Abnahme der antisemitischen gesetzgeberischen Maßnahmen und Ausschreitungen im Jahre 1934 nach Deutschland zurückkehrenden Juden betroffen. Aus den Moringen Häftlingsakten ergibt sich hierzu folgendes Bild: von den zwischen Mitte März und Ende August 1935 aufgrund des erwähnten Erlasses eingelieferten 22 Schutzhäftlingen waren allein 18 Jüdinnen; weitere sieben kamen noch bis Anfang September 1937 nach Moringen. Alle der insgesamt 34 Remigranten waren bis Ende Januar 1938 jedoch wieder entlassen. Die „Schulungshaft“ oder „Schutzhaft im Gemeinschaftslager“, wie dieser Zwangsaufenthalt für Remigranten in den Schutzhaftbefehlen in beschönigender Umschreibung des Tatbestandes allgemein genannt wurde, dauerte unterschiedlich lange: bei den Jüdinnen – zum Teil wohl auch bedingt durch die Erledigung der erforderlichen Formalitäten im Fall der Auswanderung – durchschnittlich zwei bis sechs Monate, im Höchstfall sogar über ein Jahr, bei den „Arierinnen“ zwei bis drei, im Höchstfall sieben Monate.

Eine dritte neue Gruppe von Häftlingen, die zwischen 1935 und Ende 1937 nach Moringen kam, bestand aus insgesamt 27 Frauen, die wegen „rassenschänderischen Verhaltens“ eingeliefert wurden. Bemerkenswert ist dabei einmal, daß ein Teil der Häftlinge dieser Kategorie schon einige Zeit vor Inkrafttreten des sogenannten Blutschutzgesetzes (16. 9. 1935) verhaftet worden war; die Schutzhaftbefehle der ersten sechs dieser Frauen, die seit dem 8. August im Lager waren, datierten von Ende Juli. Bemerkenswert ist zum anderen, daß trotz der dann im Gesetz vorgesehenen Bestrafung nur des an einem „Rassenschandefall“ beteiligten Mannes auch Frauen, Jüdinnen wie Nichtjüdinnen, verfolgt wurden. Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß die Schutzhaft für „Rassenschänder“ vor Erlaß des Gesetzes nicht etwa dem „Schutz“ der betreffenden Person vor drohendem „Volkszorn“ diente, sondern schon gezielte Verfolgung war, dem die allgemeine strafgesetzliche Legitimation durch die Nürnberger Gesetze erst nachträglich folgte. Eine Bestätigung dafür lieferte ein von SS-Brigadeführer Best gezeichneter Runderlaß des Gestapa vom 18. 9. 1935 an alle Staatspolizeistellen, in dem es hieß:

„Nachdem durch Gesetz vom 15. 9. 1935 der außereheliche Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes unter Strafe gestellt worden ist, ersuche ich *nunmehr*<sup>9</sup> bei den vor Erlaß des Gesetzes liegenden Fällen von Rassenschande grundsätzlich von einer Inschutznahme der beteiligten Personen abzusehen. Nur in besonders schweren

---

<sup>8</sup> Slg. Schumacher, Fa-183/1, Bl. 336 u. Aktenstücke der Bayer. Polit. Polizei, Fotokopie Archiv IFZ, Sign. Fa-119, Bl. 92f. und Bl. 101f. In diesem Zusammenhang ist noch darauf hinzuweisen, daß auch die im Bereich der Bayer. Polit. Polizei festgenommenen Remigrantinnen, die anfänglich der Polizeidirektion München überstellt wurden, seit dem 21. 3. 1935 nach Moringen eingeliefert werden sollten. Praktisch hatte diese Anordnung jedoch keine Bedeutung: Einweisungen aus Bayern sind aufgrund des Rückwanderer-Erlasses nicht nachzuweisen.

<sup>9</sup> Hervorhebung vom Verfasser.

Fällen, bei denen das Verhalten der Beteiligten gleichzeitig Anlaß zu erheblicher Erregung der Öffentlichkeit und zu einer Gefährdung ihrer eigenen Person gegeben hat, kann Schutzhaft bis zum Wegfall der Gefährdung auch weiterhin angewandt werden . . .“.<sup>10</sup>

Es sind jedoch vermutlich nicht allein die angeführten Gründe gewesen, die, weiterhin“ zur Inschutzhaftnahme von „rassenschänderischen“ Frauen geführt haben: primär ist es wohl die als Lücke im Gesetz empfundene Bestimmung gewesen, die eine gerichtliche Verfolgung der an diesem Delikt beteiligten Frauen ausschloß, so daß man, um auch ihre Verstöße gegen das Gebot der „Reinerhaltung des deutschen Blutes“ zu ahnden, zum Mittel der polizeilichen Verfolgung, nämlich der Schutzhaft, griff.

Als Heydrich im Juni 1937 anordnete, nach rechtskräftigem Abschluß eines Rassenschandefalls die beteiligte Jüdin sofort in Schutzhaft zu nehmen<sup>11</sup>, hatte man diese Art der Bestrafung in Moringen schon fast seit zwei Jahren praktiziert; betroffen waren davon zu 80 % Nichtjüdinnen. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang noch, daß die „Freundin eines japanischen Doktors“ ebenfalls zu den „Rassenschänderinnen“ gehörte. Wie die Remigrantinnen, waren auch die „Rassenschänderinnen“ noch vor Auflösung der Schutzhaftabteilungen in Moringen im März 1938 wieder entlassen; die Haft dauerte zwischen 3 Tagen und 10 Monaten, im Durchschnitt etwa 3 Monate.

Bei einer anderen Gruppe von Frauen, die seit 1935 nach Moringen kamen (ca. 40 Personen), handelte es sich um politische Fälle im weiteren Sinne. Die vagen Schutzhaftbegründungen führen auf: Beleidigung von führenden Persönlichkeiten, Einrichtungen oder Symbolen des nationalsozialistischen Staates, staatsfeindliche Äußerungen, staatsgefährdende Umtriebe o.ä. Zu den unter solchem Vorwand Verhafteten gehörten auch einige Jüdinnen.

Im September 1935 waren in Moringen 50 weibliche Schutzhäftlinge untergebracht. Die Belegstärke ging bis Januar 1936 um fast die Hälfte zurück, stieg dann aber, bedingt vor allem durch die Einlieferung von 36 Kommunistinnen oder wegen des Verdachts illegaler kommunistischer Betätigung Verhafteter seit Februar 1936, von zehn Remigrantinnen in der zweiten Jahreshälfte und einigen „Rassenschänderinnen“ bis Ende 1936 wieder auf 51 an<sup>12</sup>. Aufgrund einer Absprache der Bayerischen Politischen Polizei mit dem „Leiter des Frauenschutzhaftlagers“ Moringen und der Zustimmung des Gestapa in Berlin wurden seit dem 20. Februar auch aus Bayern insgesamt 20 weibliche Häftlinge in Moringen eingeliefert, zwölf

---

<sup>10</sup> Mikrofilm Archiv IfZ, Sign. MA-172. Den Hinweis auf diesen Runderlaß verdanke ich Herrn Heinrich Smikalla.

<sup>11</sup> Geheimerlaß Chef Sipo v. 12. 6. 1937, Nürnbn. Dok. NG-326; um der Zunahme der Rassenschandefälle, die seit Frühsommer 1937 festzustellen war, vorbeugend entgegenzutreten, sollte geprüft werden, ob nach Verbüßung der Strafhaft noch Schutzhaft erforderlich war.

<sup>12</sup> Auf Anfrage des Politischen Polizeikommandeurs der Länder meldete Krack am 21. 5. 1936 eine Durchschnittsbelegung von 50 Frauen. Am 12. 12. 1935 wurden wegen Auflösung des Lagers für weibliche Schutzhäftlinge in Fuhlsbüttel 2 Frauen nach Moringen eingeliefert.

davon wegen des Verdachts oder wegen erwiesener illegaler KPD-Tätigkeit<sup>13</sup>. Anfang 1937 ging der Häftlingsstand wiederum geringfügig zurück, erreichte dann aber im März mit der Ankunft von 29 Frauen den bisher höchsten Stand (70). Die in diesem Monat eingewiesenen Frauen waren fast alle von der Kriminalpolizei, nicht der Gestapo, festgenommen worden. Offensichtlich handelte es sich um Frauen, die im Rahmen der damals (März 1937) im ganzen Reich durchgeführten kriminalpolizeilichen Verhaftungsaktionen gegen namentlich bekannte „Berufs-, Gewohnheits- und gemeingefährliche Sittlichkeitsverbrecher“<sup>14</sup> verhaftet worden waren. Ende Mai besichtigte Himmler das „Lager“ Moringen und veranlaßte bei dieser Gelegenheit die Entlassung von neun Frauen, die teils wegen illegaler KPD-Tätigkeit, teils wegen „staatsfeindlicher“ Äußerungen inhaftiert worden waren, darunter eine ehemalige Sekretärin von Robert Ley und später von Gertrud Scholtz-Klink, die – obwohl selber Parteimitglied – sich „erneut trotz Warnung öffentlich gehässig“ über ihren Arbeitgeber geäußert hatte und deshalb von Moringen aus zunächst in Polizeihaft nach Berlin, dann auf Veranlassung der „Reichsfrauenführerin“ in eine Nervenheilstätte eingewiesen wurde.

Nach einem kurzfristigen Rückgang der Belegstärke Mitte 1937 erreichte diese im September mit 76 Häftlingen den höchsten Stand. Aufgrund einer von der Gestapo im Mai 1937 erlassenen neuen Anordnung gegen die Bibelforscher<sup>15</sup> waren seit Juni 28 Angehörige dieser Sekte nach Moringen gekommen, 14 von ihnen hatten vorher eine mehrmonatige Gefängnisstrafe verbüßt.

Seit Oktober 1937 überzog die Zahl der Entlassungen die der Einweisungen, und der Häftlingsbestand nahm schnell ab; Ende 1937 waren noch 46 und im Februar 1938 nur noch 26 Häftlinge in Moringen. Am 21. 3. 1938 wurden die letzten Insassen nach der Lichtenburg verlegt; es dürften etwa 22–25 Frauen gewesen sein<sup>16</sup>.

Die Lichtenburg, eine im 16. Jahrhundert erbaute Schloßfestung bei Prettin an der Elbe (Kreis Torgau), hatte bis 1928 als Zuchthaus gedient, mußte dann wegen Baufälligkeit geschlossen werden und war seit 1933 als preußisches Konzentrationslager benutzt worden<sup>17</sup>. Nach Übernahme der Konzentrationslager durch die SS

---

<sup>13</sup> Slg. Schumacher, Fa-183/1, Bl. 354f. Wegen der entstehenden hohen „Schubkosten“ sollte nur bei einer länger als 3 Monate dauernden Schutzhaft die Überführung nach Moringen erfolgen, für kürzere Haft waren wie bisher das Landgerichtsgefängnis Landshut und das Strafvollstreckungsgefängnis München-Stadelheim vorgesehen.

<sup>14</sup> Vgl. Broszat, S. 80ff. Bis zu diesem Zeitpunkt waren von der Kriminalpolizei nur fünf Frauen eingeliefert worden.

<sup>15</sup> Ebenda, S. 85, s. a. Slg. Schumacher Fa-183/1, Bl. 382f.

<sup>16</sup> Mitteilung des Referats D der Abt. II der Gestapo (gez. Dr. Berndorff) an die Referate der Abt. II u. III vom 29. 3. 1938 betr. Überführung aller weiblichen Schutzhäftlinge in das KL Lichtenburg, Mikrofilm Archiv IfZ, Sign. MA-443, Bl. 9801. Der für März 1938 errechnete Häftlingsstand betrug 22, bei den 328 Personalakten fehlen 25 Entlassungsdaten.

<sup>17</sup> Wie aus einem Schreiben des Preußischen an den Reichsminister des Innern vom Juli 1933 (Slg. Schumacher Fa-183/1, Bl. 281ff.) hervorgeht, galten damals Lichtenburg, Quednau, Hammerstein, Sonnenburg, Werden und Brauweiler als Stätten „provisorischer Ver-

(1934) und der Fertigstellung des ersten Bauabschnitts des neuen großen Lagers Buchenwald bei Weimar im Jahre 1937 wurden die bisher in der Lichtenburg einsitzenden Häftlinge sämtlich nach Buchenwald überführt (Juli/August 1937). Gleichzeitig wurden die Wachtruppen (SS-Totenkopfverband „Elbe“) nach Weimar verlegt. Das bedeutete aber noch nicht das Ende des provisorischen KL Lichtenburg. Die geräumten Häftlingsunterkünfte dienten schon im Herbst der Aufnahme weiblicher Schutzhäftlinge. In den erhaltenen Dokumenten ist Lichtenburg zum erstenmal im Dezember 1937 als Frauenschutzhäftlager erwähnt<sup>18</sup>. In dieser Eigenschaft hat es bis Mitte Mai 1939 bestanden.

Im Gegensatz zu Moringen, das stets nur der Unterbringung einer relativ kleinen Zahl weiblicher Häftlinge diente<sup>19</sup>, die dem Gefüge des Arbeitshauses eingeordnet blieben, bildete das KL Lichtenburg seiner Struktur nach und auch hinsichtlich der zahlenmäßigen Belegung das erste wirkliche Frauenkonzentrationslager. Über seine Geschichte bis zur Auflösung im Mai 1939 ist aber fast nichts bekannt. Eine erhalten gebliebene Liste der Häftlingsnummer-Zuteilung besagt lediglich, daß in diesen eineinhalb Jahren 1415 Frauen in das FKL Lichtenburg aufgenommen wurden<sup>20</sup>.

Dieser plötzliche Schub weiblicher Häftlinge ergab sich aus der starken Ausweitung der Konzentrationslagerhaft, die 1937/38 mit den kriminalpolizeilichen Verhaftungsaktionen erst gegen „Gewohnheitsverbrecher“, dann auch gegen Arbeitsscheue und „Asoziale“ im weiteren Sinne vorgenommen wurde<sup>21</sup>, und aus den gleichzeitig erhöhten Maßnahmen gegen die Bibelforscher.

Auch im FKL Lichtenburg bildeten die weiblichen Zeugen Jehovas eine große Gruppe; nach einem Erinnerungsbericht<sup>22</sup> sollen es 260 Frauen gewesen sein. Dieser Quelle zufolge wurden auch gegenüber den Frauen in der Lichtenburg einige der sonst in den KL üblichen Behandlungsmethoden angewandt: Kostentzug und stundenlanges Stehen, Dunkelarrest in Einzelzellen der Festung als Strafen,

---

wahrung“ von Schutzhaftgefangenen, die „demnächst zugunsten einer produktiven Beschäftigung der Häftlinge in neu einzurichtende Konzentrationslager in den Moorgebieten des Reg.-Bez. Osnabrück“ überführt werden sollten. Tatsächlich wurde die Lichtenburg durch den Rderl. des Preuß. MdI vom 14. 10. 1933 (vgl. Anm. 3) als staatliches KL in Preußen bestätigt. Einer der prominenten Häftlinge von Lichtenburg war 1933/34 Wilhelm Leuschner (Nürnb. Dok. NG-4923).

<sup>18</sup> ISD Katalog, Bd. III, S. 34.

<sup>19</sup> Die Angabe Erika Buchmanns (S. 28), es seien über 500 Frauen und Mädchen am 15. 12. 1937 von Moringen in die Lichtenburg überstellt worden, dürfte, selbst wenn man berücksichtigt, daß der Bestand der Moringener Häftlingsakten unvollständig ist (vgl. Anm. 5), überschätzt sein.

<sup>20</sup> Häftlingsnummernzuteilung in Konzentrationslagern, hrsg. vom ISD, Arolsen 1965, S. 20. Bei dieser Zahlenangabe wird davon ausgegangen, daß die Nummern 1–1020 (1021 wurde lt. ISD am 9. 9. 1938 ausgegeben) tatsächlich seit Dezember 1937 in der Lichtenburg ausgegeben worden sind. Vom September 1938 bis zum Mai 1939 wurden weitere 395 Frauen eingeliefert.

<sup>21</sup> Vgl. Broszat, S. 88–93.

<sup>22</sup> Buchmann, E., S. 6.

usw. Vor allem aber lag die Leitung in den Händen der SS. Direktor des FKL Lichtenburg war spätestens seit Sommer 1938 SS-Hauptsturmführer Max Koegel (geb. 1895 in Füssen), der unter Eicke in Dachau seine Konzentrationslager-Karriere begonnen hatte (1934–1937), später Lagerdirektor in Ravensbrück wurde, 1941/42 als Kommandant des KL Lublin und 1942–1944 als Kommandant des KL Flossenbürg amtierte<sup>23</sup>. Der Titel „Direktor“ (statt „Kommandant“) deutet gleichwohl an, daß in den FKL ein anderes System der Leitung bestand. Anstelle männlicher Wachtruppen, Block- und Rapportführer der SS waren weibliche Aufseherinnen im Dienste der SS nötig. Wie die näheren Einzelheiten dieser Regelung im FKL Lichtenburg aussahen, läßt sich aus den Quellen aber nicht erkennen. Ob die Lichtenburg nur interimistisch oder auf Dauer als FKL dienen sollte, war in den Jahren 1937/38 offen. Schließlich setzte sich die Absicht der Anlage eines neuen FKL durch. Am 15. Mai 1939 wurden die weiblichen Häftlinge aus Lichtenburg, insgesamt über 800 Personen, in das inzwischen errichtete FKL Ravensbrück verlegt<sup>24</sup>. Die Lichtenburg hörte auf, als KL zu fungieren.

#### Entstehung und Anfänge des FKL Ravensbrück

In der kleinen, nördlich von Fürstenberg an der Havel gelegenen, etwa 800 Einwohner zählenden Gemeinde Ravensbrück wurde am 15. Mai 1939 ein KL eröffnet, das in der Folgezeit das einzige nur für Frauen bestimmte Konzentrationslager in Deutschland bildete. Als sich aufgrund neuer Verhaftungswellen, vor allem gegen sogenannte Gewohnheitsverbrecher, Asoziale und Bibelforscher seit 1937 die Zahl der weiblichen Schutzhäftlinge in der Lichtenburg stark vermehrte, hatte man nicht sofort an den Aufbau eines neuen FKL gedacht. Pläne der SS richteten sich zunächst auf das Ziel, das Lager Lichtenburg zu erweitern und seine Kapazität auf fast das Doppelte zu vergrößern, wofür im Etat 1938 der SS-Totenkopfverbände und Konzentrationslager 870 000 RM veranschlagt worden waren. Diese Vorstellungen scheiterten aber vorerst bei den Haushaltsberatungen am Einspruch des Finanzministeriums<sup>25</sup>. Bald darauf gelang es der SS aber sogar, die nötigen Mittel für einen Lager-Neubau zu erhalten. Wahrscheinlich spielte dabei die katastrophale Überfüllung der bestehenden Lager infolge der Massenverhaftung von Juden nach dem November-Pogrom 1938 eine wesentliche Rolle. Die Tatsache, daß Ende November 1938 mit dem Aufbau des Lagers begonnen wurde, mag dafür eine Bestätigung sein.

<sup>23</sup> Personalakte Max Koegel (SS-Nr. 37 644) im Berlin Document Center. Lt. Dienstaltersliste der Waffen-SS für 1938 ist sein Vorgänger als Direktor in Lichtenburg Staf. Günther Tamaschke (SS-Nr. 851) gewesen. Nach Kriegsende verhaftet, wurde Koegel, Lt. Auskunft der Zentralen Stelle in Ludwigsburg (ZStL), am 27. 6. 46 in seiner Zelle im Amtsgerichtsgefängnis Schwabach tot aufgefunden.

<sup>24</sup> Runderlasse Gestapo/Gestapa an alle Stapo(leit)stellen vom 2., 11. und 23. 5. 1939, Nürnberg. Dok. PS-1063.

<sup>25</sup> Slg. Schumacher, Fa-183/1, Bl. 63 ff.

Bei der Ortswahl Ravensbrück haben vermutlich dessen verkehrstechnisch günstige Lage – nur einen Kilometer vom Bahnhof Fürstenberg an der Bahnlinie Berlin–Neustrelitz entfernt – und die relative Abgeschiedenheit des Geländes mitgespielt. Der Schwedtsee, an dessen Ostufer das Lager errichtet wurde, trennte das Lagergelände von den Wohngebieten des Ortes Fürstenberg; im Norden und Nordosten grenzten große Waldgebiete an das Lager, und im Süden bildete die durch den Schwedtsee fließende Havel eine weitere natürliche Grenze.

Der Aufbau des Lagers läßt sich – allerdings nur anhand der Literatur<sup>26</sup> – folgendermaßen rekonstruieren: Ende November/Anfang Dezember 1938 wurden in mehreren Transporten 500 männliche Häftlinge des KL Sachsenhausen nach Ravensbrück abgestellt, die dort bis Mitte April 1939 auf einem 100 × 200 Meter großen Areal, umgeben von einer 4 Meter hohen, mit Hochspannungsleitungen versehenen Mauer, 14 Wohn-, 2 Krankenbaracken und 1 Holzbau mit Wasch- und Küchenanlagen errichtet haben. Die Häftlingsbaracken standen beiderseits der Lagerstraße, die ungefähr in ost-westlicher Richtung verlief. Die Einfahrt lag am nordwestlichen Lagerteil, die Kommandantur etwa 20 Meter davon entfernt<sup>27</sup>.

Anfang Mai 1939 waren die ersten Unterkunftsbaracken soweit fertig, daß die Gestapo am 2. Mai die ihr nachgeordneten Dienststellen darauf hinweisen konnte, daß die Verlegung des Frauenkonzentrationslagers Lichtenburg nach Ravensbrück ab 15. Mai erfolgen werde und daß nach dem 15. Mai Einlieferungen von weiblichen Schutzhäftlingen nach Ravensbrück, statt bisher nach Lichtenburg, zu geschehen hätten<sup>28</sup>. Eigentlicher Beginn der Lagergeschichte war der 18. Mai. An diesem Tag trafen die 867 Frauen – 860 deutsche und 7 österreichische Häftlinge – aus der Lichtenburg in Ravensbrück ein<sup>29</sup>. Die erste in Ravensbrück ausgegebene Häftlingsnummer (1415) erklärt sich daraus, daß die aus der Lichtenburg überstellten Frauen ihre Nummern behielten und die Lichtenburg-Nummernserie übernommen und weitergezählt wurde<sup>30</sup>.

In vieler Hinsicht stimmte die Organisation des neuen FKL mit der der Männerlager überein. Auch in Ravensbrück gab es die Gliederung der Lagerleitung nach fünf Abteilungen: Kommandantur mit Adjutantur, Politische Abteilung, Schutzhaftlager, Verwaltung und Lagerarzt<sup>31</sup>.

<sup>26</sup> Vgl. dazu: *Damals in Sachsenhausen*, hrsg. vom Komitee der antifaschistischen Widerstandskämpfer in der DDR, Berlin 1965, S. 157 ff.; Kiedrzyńska, Wanda: *Ravensbrück kobiecy obóz koncentracyjny*, Warschau 1961 (der in Anm. 1 zitierte Aufsatz ist ein zusammenfassender Vorabdruck dieses Buches).

<sup>27</sup> Kiedrzyńska, S. 24, auf dem Lagerplan (S. 37) sind Eingang und Verwaltungsgebäude im Südosten eingezeichnet, in einer vom Museum Ravensbrück herausgegebenen Gedenkschrift aber im Nordwesten, was eher zutreffen dürfte.

<sup>28</sup> Vgl. Rderl. v. 2. 5. 1939 (s. Anm. 24) u. Buchmann, S. 28.

<sup>29</sup> Kiedrzyńska, S. 59, Buchmann, S. 28.

<sup>30</sup> Diese und die folgenden Zahlen- und Zeitangaben, soweit nicht anders vermerkt, nach den beim ISD Arolsen (auf Mikrofilmen) vorhandenen „Zugangs- und Veränderungsmeldungen FKL Ravensbrück“ und nach Kiedrzyńska.

<sup>31</sup> Vgl. Führerstellenbesetzung für den Stab des Inspektors der Konzentrationslager mit den Konzentrationslagern (Stand etwa Juni 1940), Slg. Schumacher Fa-183, Bl. 86 sowie eine

Hauptsturmführer Max Koegel (am 30. 1. 1940 zum Sturmbannführer, am 30. 1. 1942 zum Obersturmbannführer befördert), der letzte Direktor der Lichtenburg, übernahm die Leitung des neuen Lagers und behielt sie bis zum Sommer 1942<sup>32</sup>. Sein Nachfolger (bis 1945) wurde der bisherige 1. Schutzhaftlagerführer des KL Sachsenhausen, Obersturmführer Fritz Suhren (unter gleichzeitiger Beförderung zum Hauptsturmführer)<sup>33</sup>.

Unter dem „verantwortlichen Lagerdirektor“ hatte der Schutzhaftlagerführer den wesentlichsten Einfluß auf alle Häftlingsangelegenheiten; er war gleichzeitig Stellvertreter des Kommandanten. Während des Bestehens des Lagers haben in Ravensbrück sechs Schutzhaftlagerführer amtiert<sup>34</sup>: Von 1939 bis 1940 der schon im Lager Lichtenburg tätige Obersturmführer Egon Zill, von 1940 bis 1941 Obersturmführer Otto Soeldner, von 1941 bis 1942 Hauptsturmführer Traugott Meyer; nach dessen Ausscheiden bis Sommer 1943 war der Posten die meiste Zeit vakant (1942 zeitweilig kommissarische Amtsführung durch Hauptsturmführer Michael Redwitz) bzw. wurde von der Oberaufseherin wahrgenommen. Von Juli 1943 bis Ende 1944 war Hauptsturmführer (später Sturmbannführer) Edmund Bräuning Schutzhaftlagerführer. Der letzte Inhaber dieser Stellung war seit Mitte Januar 1945 der vom KL Auschwitz II versetzte Obersturmführer Johann Schwarzhuber<sup>35</sup>.

---

undatierte Aufzeichnung über Zweck und Gliederung des Konzentrationslagers, Slg. Schumacher Fa-183/1, Bl. 97 f.; ferner Broszat, S. 68 f., Kiedrzyńska, S. 40 f. und Aussage Dorothea Binz (Oberaufseherin) vom 24. 8. 1946, enthalten im Protokoll des 1. Ravensbrück-Prozesses des Britischen Militärgerichts, der vom 5. 12. 1946 bis 3. 2. 1947 in Hamburg stattgefunden hat (Judge Advocate General = JAG Nr. 225). Die aus diesem und den weiteren 5 englischen R.-Prozessen (in denen gegen 37 ehemalige Angehörige des Lagerpersonals verhandelt wurde) verwendeten Aussagen werden im folgenden nach ihrer jeweiligen JAG-Nr. zitiert (d. h. JAG 225, 326, 330, 333, 334 und 335).

<sup>32</sup> Durch Verfügung des WVHA-Personalamtes wurde Koegel mit Wirkung vom 20. 8. 1942 zum KL Lublin versetzt (vgl. Nürnb. Dok. NO-4334); die Angabe von Kiedrzyńska, S. 40, K. habe schon im März 1942 R. verlassen, trifft demnach nicht zu. Auch haben Binz (s. o. Anm. 31) und der Angehörige der Politischen Abteilung, Ludwig Ramdohr (JAG 225, Aussage vom 21. 8. 1946) übereinstimmend behauptet, daß K. noch im Juli/August 1942 Kommandant in R. war, es liegt ferner ein vom Kommandanten gezeichneter (Unterschrift allerdings unleserlich), vom 24. 7. 1942 datierter „Kommandantur-Befehl Nr. 3“ vor (BA/NS 4 Ra), in dem der Rang des Lagerkommandanten mit „SS-Obersturmbannführer“ angegeben ist; Suhren war zu dieser Zeit weder schon Ostuf. noch bereits in R.

<sup>33</sup> Suhren (geb. 1908 in Varel, SS-Nr. 14682) wurde mit Wirkung vom 1. 9. 1942 (vgl. Nürnb. Dok. NO-2160) im Zusammenhang mit der von Pohl im Sommer 1942 angeregten Veränderung der Führerstellen in den KL eingesetzt (vgl. Nürnb. Dok. NO-4508–4510). S. hat seinen Aussagen (Nürnb. Dok. D-746 a, NO-3648) zufolge erst im November 1942 den Dienst in R. angetreten. Er wurde von einem französischen Militärgericht in Rastatt durch Urteil vom 10. 3. 1950 zusammen mit Hans Pflaum zum Tode verurteilt und am 12. 6. 1950 in Sandweier, Landkreis Rastatt, hingerichtet (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 11./12. 3. 1950 und Auskunft der ZStL).

<sup>34</sup> Hierzu und zum folgenden: Kiedrzyńska, S. 40 ff., sowie Dienstaltersliste (DAL) der SS, 1938 ff.

<sup>35</sup> Schwarzhuber wurde von einem britischen Militärgericht im Februar 1947 zum Tode verurteilt und im Mai 1947 hingerichtet (JAG 225).

Zu den Aufgaben der SS-Führung im Lager gehörten u. a. die sog. „Fürsorge“, die sich mit den sozialen Folgen der Haft für die Familienangehörigen der Häftlinge zu befassen hatte, die Geldverwaltung (Führung der Häftlingskonten, von denen, zumindest anfänglich, von den durch die Angehörigen überwiesenen Geldbeträgen monatlich bis zu RM 15 abgehoben werden konnten), das Standesamt und das Krematorium (später auch die Gaskammer), vor allem aber der Arbeitseinsatz der Häftlinge inner- und außerhalb des Lagers. Seit November 1941 bekleidete Hauptsturmführer Alfred Dittmann den Posten des Arbeitseinsatzführers; er wurde im Juni 1944 von Oberscharführer Hans Pflaum abgelöst.

Vergleichbar der Funktion des Schutzhaftlagerführers – wenn auch formal ihm untergeordnet – war die der Oberaufseherin, der zeitweise bis zu 150 Aufseherinnen unterstanden. Diese wiederum waren verantwortlich für die täglichen Appelle, die Aufstellung der Arbeitsgruppen sowie für die Einsetzung der Blockleiterinnen, der Arbeitsaufseherinnen und die Besetzung der verschiedenen Häftlingsfunktionen (Lagerälteste, -ordnerinnen, -läuferinnen, -schreiberinnen usw.). Wegen der Bedeutung der Oberaufseherin innerhalb der Lagerhierarchie sind die Namen der jeweiligen Inhaber dieser Stellung zu nennen<sup>36</sup>:

Emma Zimmer	1939–1940
Johanna Langefeld	1941–April 1942
Maria Mandel	April–Oktober 1942
Johanna Langefeld	Oktober 1942–April 1943
Dorothea Binz	August 1943–April/Mai 1945

In diesem Zusammenhang ist zu erörtern, auf welche Weise diese Aufseherinnen rekrutiert wurden und zu ihren Funktionen kamen. Verschiedene Aussagen geben darüber Auskunft. Aufgrund von Zeitungsinseraten, in denen auf Veranlassung der Inspektion der KL „Aufseherinnen für ein Lager verwahrloster Frauen“ gesucht wurden, haben sich schon 1938/39 die ersten Interessenten für diese Stellen beworben und im Lager Lichtenburg Dienst getan<sup>37</sup>; ein Teil des weiblichen Personals in Ravensbrück stammte noch aus der Lichtenburg. Aufschlußreich für die spätere Werbung, die offenbar nur mit Mühe zum Erfolg führte, ist ein von der Kommandantur des FKL nach Kriegsausbruch verfaßter Vordruck betreffend „Bewerbung als Aufseherin“<sup>38</sup>. Dort hieß es: Bei der zu leistenden Arbeit handele es sich „lediglich um die Bewachung der Häftlinge“; deshalb brauchten Bewerberinnen, die im Alter zwischen 21 und 45 sein sollten, keine beruflichen Kenntnisse nachzuweisen. Die Besoldung der eingestellten Aufseherinnen, die Reichsangestellte wurden, erfolgte anfänglich nach TOA IX und sah nach einer dreimonatigen Probezeit Aufstieg nach TOA VIII vor; Gemeinschaftsverpflegung sowie „gut ein-

<sup>36</sup> Die Namen nach Kiedrzyńska, S. 41, vgl. ferner JAG 225 und 334. Binz und Zimmer sind von den Engländern, Mandel ist von den Polen 1947/48 zum Tode verurteilt und hingerichtet worden.

<sup>37</sup> Buchmann, S. 6.

<sup>38</sup> Slg. Schumacher, Fa-183, Bl. 70.

gerichtete Dienstwohnungen“ und Dienstkleidung (Tuch- und Drillichuniformen) wurden versprochen. Bei entsprechender Eignung und Tätigkeit bestand später die Möglichkeit, als Lagerführerin in einem der Außenlager des FKL eingesetzt zu werden und bis zur Gehaltsgruppe TOA VI aufzurücken. Durch die Tätigkeit, die als Kriegseinsatz anerkannt wurde, gehörten die Aufseherinnen zum Gefolge der Waffen-SS. Voraussetzung für die Einstellung war, daß die Bewerberinnen unbestraft und körperlich gesund waren; die endgültige Einstellung hing vom Untersuchungsbefund des Standortarztes ab.

Soviel bisher bekannt ist, wurde das weibliche Aufsichtspersonal in Ravensbrück auf dreierlei Weise rekrutiert: Ein Teil der Aufseherinnen meldete sich auf entsprechende Werbung hin freiwillig zur SS<sup>39</sup>. Als die Rekrutierung auf diese Weise nicht mehr zum Ziel führte – wohl erst 1943 oder 1944 – kam es auch zur Arbeitsverpflichtung durch die Arbeitsämter, möglicherweise als eine Art Strafmaßnahme für wiederholte Weigerung, einen durch das Arbeitsamt angewiesenen Arbeitsplatz anzunehmen<sup>40</sup>. Außerdem warb der damalige Schutzhaftlagerführer Bräuning etwa seit Sommer oder Herbst 1943, als die Häftlingszahl auf über 20000 anstieg und somit der Bedarf an weiblichem Aufsichtspersonal sehr angewachsen war, in Kriegsbetrieben Aufseherinnen für das Lager und hatte manche Erfolge, wenn er den für geringe Bezahlung oft schwere Fabrikarbeit leistenden Frauen von den vergleichsweise leichten Arbeitsbedingungen und der hohen Entlohnung als Aufseherin in „Umerziehungslagern“ berichtete.

Funktionshäftlinge beobachteten, daß sich nach relativ kurzer Zeit bei den im allgemeinen aus bescheidenen Verhältnissen stammenden Frauen eine besondere Aufseherinnenmoral und -mentalität herausbildete, daß das Tragen der feldgrauen Uniform, das zwangsläufige Zusammensein mit dienstälteren, an den Umgangston im Lager schon gewöhnten SS-Helferinnen und häufige besondere Aufseherinnenappelle die anfänglich oft vorhandene Verlegenheit verdrängten<sup>41</sup>. Die seit August 1942 regelmäßig stattfindende „weltanschauliche Schulung“ hat zweifellos ein übriges getan, um aus den Anfängerinnen bald ein mehr oder weniger zuverlässig arbeitendes Aufsichtspersonal zu machen. In diesem Zusammenhang ist noch auf einen im Sommer 1942 vom Lagerkommandanten herausgegebenen „Kommandantur-Befehl Nr. 3“<sup>42</sup> hinzuweisen, der folgende Einzelheiten enthält: Aufseherinnen (wie Angestellte) des Lagers waren der SS-Gerichtsbarkeit unterworfen; eigenmächtige Bestrafung der Häftlinge war verboten, die Aufseherinnen mußten jedoch den Verstoß eines Häftlings gegen die Lagerordnung melden; untersagt war auch der Austausch von Häftlingen der einzelnen Arbeitskommandos. Während

---

<sup>39</sup> So z. B. Binz und die Aufseherinnen Bösel, Closius, Mewes, Mohneke und Rabe (Ausagen in JAG 225 und 326).

<sup>40</sup> Vgl. hierzu und zum folgenden: Buber-Neumann, Margarete: Als Gefangene bei Stalin und Hitler, Stuttgart 1958, S. 292 und S. 312ff.

<sup>41</sup> Buber-Neumann, S. 313 f.; Herbermann, Nanda: Der gesegnete Abgrund, 2. Aufl., Nürnberg 1948, S. 186.

<sup>42</sup> S. Anm. 32.

der Dienstzeit und danach bestand Grußpflicht gegenüber direkten Vorgesetzten, im Dienst mußten die Aufseherinnen Pistole und Mütze tragen. Ab 1. 8. 1942 wurde für das „weibliche kasernierte SS-Gefolge“ eine Ausgehfrist und eine genaue Kleiderordnung eingeführt. Verschiedene Beanstandungen hatten die letztgenannten Bestimmungen veranlaßt.

Schließlich wurde Ravensbrück selbst Ausbildungslager für KL-Aufseherinnen, die in der späteren Kriegszeit auch in anderen KL mit Frauenabteilungen gebraucht wurden. Während der Amtszeit von Suhren, d.h. zwischen November 1942 und April 1945, sind dort ungefähr 3500 SS-Helferinnen ausgebildet und die meisten von ihnen nach kurzer Zeit in Außenkommandos oder andere Lager versetzt worden<sup>43</sup>.

Wie in den anderen KL gab es auch in Ravensbrück eine Politische Abteilung (Abt. II), die vor allem für die Häftlingsregistratur, Aufnahme ankommender Transporte, Entlassung von Häftlingen, Postzensur, Erkennungsdienst und Vernehmungen zuständig war. Es bestanden besondere Unterabteilungen für politische, asoziale und kriminelle Häftlinge. Die Politische Abteilung leitete Kriminalkommissar Paul Borchert; ihm unterstellt und mit den Vernehmungen beauftragt war seit Sommer 1942 Ludwig Ramdohr, ein wegen seiner Verhörmethoden von den Häftlingen besonders gefürchteter Kriminalbeamter<sup>44</sup>, der – nach seiner Darstellung – in geheimem Auftrag des Chefs des Amtes V des RSHA, SS-Gruppenführer Arthur Nebe, zur Aufklärung korrupter Zustände nach Ravensbrück geschickt worden war.

Die anfangs, vom Aspekt der Bespitzelung der Häftlinge gesehen, offenbar wirkungsvolle Zusammenarbeit zwischen ihm und dem Lagerkommandanten Suhren endete im Januar 1945, als Ramdohr, nach Suhrens Aussage, wegen Mißhandlung von Häftlingen verhaftet wurde und von einem SS-Gericht verurteilt werden sollte. Vermutlich haben noch andere Gründe dabei eine Rolle gespielt, vielleicht auch die von Ramdohr aufgedeckte tatsächliche Korruption in der Lagerführung oder Suhrens Furcht, das RSHA könnte durch seinen Repräsentanten Einfluß auf die Lagerverwaltung nehmen<sup>45</sup>.

---

<sup>43</sup> Aussage Suhren vom 19. 3. 1946 (Nürnb. Dok. D-746b). In seiner Aussage vom 8. 3. 1946 (Nürnb. Dok. D-746a) gab S. auch an, daß ca. 150 Frauen im Lager und etwa doppelt so viel in den Außenkommandos eingesetzt waren und daß sie alle der Waffen-SS angehörten. Ein Teil der in R. ausgebildeten SS-Aufseherinnen hat seit Sommer 1944 im KL Neuen-gamme gearbeitet (vgl. dazu Aussage des Kommandanten Max Pauly vom 15. 5. 1946, Nürnb. Dok. D-747, die allerdings hinsichtlich der SS-Zugehörigkeit dieser Frauen zur Aussage Suhrens in Widerspruch steht).

<sup>44</sup> Ramdohr (im 1. Ravensbrück-Prozeß – JAG 225 – zum Tode verurteilt und am 3. 5. 1947 hingerichtet) hat in seiner Aussage vom 21. 8. 1946 u. a. folgende Methoden bestätigt: Prügel, Fesselung, Injektion von Narkotika (durch den Häftlingsarzt) und Kostverkürzung während der Untersuchungshaft; in der Praxis bestand diese letztgenannte Methode in bis zu acht Tage dauerndem Kostentzug im Bunker (vgl. Buber-Neumann, S. 315 ff.).

<sup>45</sup> Nürnb. Dok. NO-3647; s. a. Buber-Neumann, S. 358, und ihren Bericht über die Entdeckung und Festnahme Ramdohrs Mitte Mai 1945 in Boizenburg/Mecklenburg (S. 418 ff.).

Leiter der Verwaltung (zuständig für die Ernährung, Unterbringung und Bekleidung der Häftlinge und des Lagerpersonals) war SS-Hauptsturmführer Kurt Seitz, dem die Häftlinge zuschreiben, daß ihnen schon im April die Winterbekleidung weggenommen wurde und daß sie bis zum Oktober barfuß laufen mußten<sup>46</sup>.

Der Leiter der Abteilung V – Lagerarzt – war zugleich Standortarzt der SS. Er führte die ärztliche Oberaufsicht über das Frauenlager, aber auch über das 1941 errichtete Männerlager und das Jugendschuttlager Uckermark, das im April/Mai 1942 vom Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) in unmittelbarer Nähe des FKL zur Unterbringung schwer erziehbarer minderjähriger Mädchen errichtet wurde<sup>47</sup>. Dem Standortarzt unterstanden in der Regel zwei Lagerärzte, der Lagerzahnarzt und das Sanitätspersonal, zu dem auch eine Reihe von Häftlingen zählte.

Als Standortärzte haben in Ravensbrück fungiert: Dr. Walter Sonntag vom 2. 5. 1940 bis 2. 12. 1941, Dr. Gerhard Schiedlausky vom 18. 12. 1941 bis Anfang August 1943, Dr. Richard Trommer von August 1943 bis zur Lagerauflösung<sup>48</sup>. Nicht bekannt ist bisher, wer von Mai 1939 bis Mai 1940 leitender Lagerarzt war. Außer den drei Genannten sind die Namen weiterer 17 Ärzte bekannt, die zu verschiedenen Zeiten in Ravensbrück, zum Teil auch bei der Durchführung medizinischer Experimente tätig waren.

Zum SS-Personal des Lagers gehörten ferner die Angehörigen der Fahrbereitschaft, der Technischen Abteilung und das Wachpersonal, das Mitte Oktober 1942 aus ungefähr 250 (Ende April 1945 aus 550) Mann bestand (weitere 350 waren im Frühjahr 1945 in den Außenkommandos eingesetzt). Zum Teil handelte es sich dabei auch um ältere Jahrgänge der Landeschützen, Angehörige der Luftwaffe oder um Volksdeutsche, die zwangsweise in die Waffen-SS übernommen worden waren. Insgesamt waren während Suhrens Amtszeit durchschnittlich 950 Waffen-SS-Angehörige im Lager oder in den Außenkommandos eingesetzt<sup>49</sup>.

---

Möglich ist auch, daß Ramdohr, durch das, Amt V des RSHA gedeckt, weder angeklagt noch verurteilt, sondern nur von seinem Posten entfernt wurde; er machte in seiner Aussage (JAG 225) noch Angaben über den Häftlingsstand in R. für März 1945 und ist bei seiner Verhaftung (noch oder wieder?) auf freiem Fuß gewesen.

<sup>46</sup> Buber-Neumann, S. 303 und 306, Herbermann, S. 123 ff., vgl. auch die geh. AO des WVHA v. 7. 11. 1944 (Nürnb. Dok. NO-2307). Seitz ist, nach Auskunft der ZStL, am 11. 6. 1945 im Lazarett in Neumünster/Holstein gestorben.

<sup>47</sup> Über das Männerlager Näheres unten, S. 116. In das Jugendschuttlager sollten solche weibliche Jugendliche gebracht werden, „bei denen die Betreuung durch die Jugendhilfe, insbesondere auch Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung, versagt hat oder von vornherein erfolglos erscheint“ (RdErl. RMdI v. 3. 10. 1941 und 1. 4. 1942; MBliV, S. 1773 resp. 677); vgl. auch Nürnb. Dok. NO-508.

<sup>48</sup> Sonntag (geb. 1907, SS-Nr. 257328, 1942 Hstf.) und Schiedlausky (geb. 1906, SS-Nr. 213323, Hstf. 1943) wurden im 1. resp. 6. Ravensbrück-Prozeß zum Tode verurteilt; Trommer soll, lt. Auskunft der ZStL, verstorben sein.

<sup>49</sup> Nürnb. Dok. D-746 a und b (Aussagen Suhrens v. 8. und 19. 3. 1946). Das Wachbataillon wurde „SS-Totenkopf-Wachsturmbann“ resp. „SS-T.-Stuba-Rav.“ genannt; vgl. auch Buchheim, Hans: Die SS – das Herrschaftsinstrument. Befehl und Gehorsam. – In:

Unter dem Gesichtspunkt der zahlenmäßigen Entwicklung sind deutlich zwei Abschnitte der Geschichte des KL Ravensbrück zu unterscheiden, die eng mit der allgemeinen Funktionsveränderung der KL in der Mitte des Krieges zusammenhängen. Der erste Abschnitt reichte bis etwa zum Sommer 1942 und deckt sich mit der Amtszeit des Kommandanten Koegel. Auch schon innerhalb dieses Zeitraums nahm das FKL Dimensionen an, die weit über die der Lichtenburg hinausgingen, wenngleich die größte Massierung von Häftlingen erst später folgte. Nach der Überführung der über 800 Lichtenburger Häftlinge trafen im Mai/Juni 1939 zunächst in sieben kleineren Transporten insgesamt 96 verhaftete Frauen ein<sup>50</sup>, dann, am 29. Juni, in einem geschlossenen Transport 440 Zigeunerinnen aus dem Burgenland, die dort in den Tagen vorher im Zuge einer vom RKPA angeordneten Asozialen-Aktion festgenommen worden waren (sog. Vorbeugungshäftlinge)<sup>51</sup>. In der Folgezeit bis Ende 1939 war der Zuwachs geringer und erreichte durchschnittlich höchstens 100 Zugänge pro Monat. Zwischen September und November 1939 wurden als erste nichtdeutsche Häftlinge rund 60 Polinnen eingeliefert, die im Reich lebten und nach Kriegsausbruch „interniert“ worden waren. Ab November wurden auch die ersten polnischen Frauen aus den besetzten polnischen Gebieten eingeliefert, blieben aber zahlenmäßig zunächst auf eine kleine Gruppe beschränkt. Die im Frühjahr 1940 im besetzten Polen durchgeführten Gewaltmaßnahmen gegen die einheimische Führungsschicht und Intelligenz spiegelt sich in Ravensbrück nur in geringem Maße, so am 10. 4. 1940 durch die Einlieferung von 58 Polinnen, die als Angehörige der Intelligenz wegen Widerstandsverdachts verhaftet worden waren.

Da seit Kriegsbeginn in allen KL Entlassungen von Häftlingen grundsätzlich gesperrt wurden, bedeutete jeder Neuzugang eine effektive Vermehrung des Häftlingsstandes (zu umfangreicheren Überstellungen in andere Lager kam es erst ab 1942). Ende 1939 hatte Ravensbrück eine Belegstärke von rund 2000 Gefangenen<sup>52</sup>. Die größte Gruppe der 1165 seit Mai 1939 Neueingewiesenen bildeten die sogenannten Asozialen (331 und 440 Zigeunerinnen). Die Kategorie der politischen Häftlinge bestand aus etwas mehr als 200 Frauen (darunter 25 Jüdinnen), es folgten die Ernsten Bibelforscherinnen (84), die „Berufsverbrecherinnen“ (50) und 36 Frauen, die wegen „Rassenschande“ in Schutzhaft genommen worden waren.

---

Anatomie des SS-Staates, Bd. 1, 1965, S. 190ff. Zum Kommandanturstab gehörten 90 Männer und etwa 150 Frauen. Zumindest im Sommer 1942 gab es auch eine Abt. VI im FKL, über deren Aufgaben jedoch nichts ermittelt werden konnte; vgl. den in Anm. 32 erwähnten Kommandanturbefehl.

<sup>50</sup> Die folgenden Berechnungen basieren auf den beim ISD vorhandenen Zugangslisten des FKL Ravensbrück, die allerdings lückenhaft sind, so z.B. für die Zeit von etwa Ende April bis Ende September 1940 und von Ende Dezember 1940 bis Mitte Februar 1942.

<sup>51</sup> Vgl. dazu Döring, Hans-Joachim: Die Zigeuner im NS-Staat, Kriminologische Schriftenreihe, Bd. 12, Hamburg 1965, S. 83.

<sup>52</sup> Für den 18. November 1939 ist eine Belegstärke von 1820 dokumentarisch nachweisbar. (Nürnb. Dok. NO-1995). Hinzu kamen bis Ende 1939 190 Neuzugänge.

Für 1940 ergibt sich folgende Entwicklung<sup>53</sup>: In den ersten vier Monaten kamen 715 neue Häftlinge an, von denen wiederum die meisten (341, davon 101 Zigeunerinnen) zur Gruppe der Asozialen und 268 (davon 168 Polinnen) zu den Politischen gehörten; der Rest verteilte sich auf die Zeugen Jehovas (33), die Rassenhänderinnen (25) und sogenannte Abschiebungshäftlinge (10), bei denen es sich fast ausschließlich um Jüdinnen handelte. Der Lagerstand erreichte am 1. Juli die Zahl von 3100, am 1. Oktober die Zahl von 3657 Gefangenen<sup>54</sup> und dürfte bis Ende 1940 auf über 4000 angewachsen sein, hatte sich mithin im Laufe dieses Jahres etwa verdoppelt. Dabei besteht zwischen der für bestimmte Daten nachweisbaren Belegstärke und der sich aus der Addition der Zugänge (Häftlingsnummern) ergebenden Summe (für 1940: 2755) eine Differenz von einigen Hundert Personen, die wohl auf Sterblichkeit und vereinzelte Entlassungen zurückzuführen ist<sup>55</sup>.

Während des folgenden Jahres (1941) kamen rund 3500 weitere Häftlinge nach Ravensbrück<sup>56</sup>. Ende 1941 waren schätzungsweise (d.h. unter Berücksichtigung der genannten Differenzen) 7900 Häftlinge im Lager. Weitere etwa 7000 kamen – nach der Zahl der ausgegebenen Nummern zu schließen – im Laufe des Jahres 1942 hinzu. Die tatsächliche Belegstärke für Ende 1942 liegt um mehr als 25 % unter der Summe aus den beiden genannten Zahlen, nämlich bei 10800<sup>57</sup>. Die Differenz von rund 4000 zwischen der Sollzahl und der Istzahl erklärt sich einmal aus den 1870 zwischen Ende März und Ende November 1942 erfolgten Überstellungen nach Auschwitz<sup>58</sup>, zum anderen wohl vor allem aus der hohen damaligen Sterblichkeitsquote.

---

<sup>53</sup> Die Zahlen nach der in Anm. 50 bezeichneten Quelle.

<sup>54</sup> Nürnb. Dok. NO-1221: Geschäftsbericht der Texled (s. Anm. 61) für 1940/41.

<sup>55</sup> Nürnb. Dok. NO-1221. Die drei in diesem Bericht genannten Belegungszahlen (1. 7. 1940 = 3100, 1. 10. 1940 = 3657 und 1. 3. 1941 = 4610) ergeben einen Zuwachs von 1510 in  $\frac{3}{4}$  Jahren. Nach den ausgegebenen Häftlingsnummern sind aber 1639 Frauen nach Ravensbrück gekommen, d.h. es sind vermutlich 129 Frauen entweder gestorben oder entlassen resp. überstellt worden.

<sup>56</sup> Diese Angabe basiert auf einer Auszählung der – lt. ISD-Aufstellung – zugeteilten Häftlingsnummern. Aus der Differenz zwischen der letzten dort nachweisbar für 1941 ausgegebenen Nummer (8812) und der letzten für 1940 nachweisbar ausgegebenen Nummer (5338) ergibt sich ein Zugang von mindestens 3474 Häftlingen. Es kann angenommen werden, daß die Gesamtzugangszahl 1941 sogar 3581 betragen hat, da die nachweisbare Nummernausgabe im Jahre 1942 mit der Nummer 8920 begann. Unwahrscheinlich ist, daß die in der ISD-Aufstellung fehlenden 107 Nummern (8813–8919) frei blieben, denn andere, in der ISD-Aufstellung ebenfalls fehlende sind ausgegeben worden, so die an Buber-Neumann (am 1. 8. 1940) und Herbermann (am 1. 8. 1941) ausgegebenen Nummern (4208 resp. 6582). In der ISD-Aufstellung nicht aufgeführte Nummern können demnach als tatsächlich ausgegeben angesehen werden.

<sup>57</sup> Aussage Suhrens in Rastatt, Vernehmungsprotokoll (Kopie im IfZ) vom 5. 12. 1949, S. 3. Pohl nennt für Ende April 1942 die Zahl 7500 (Nürnб. Dok. USA-217), von Mai bis Dezember wurden 5168 Häftlingsnummern ausgegeben.

<sup>58</sup> Vgl. „Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager 1942“. – In: Hefte von Auschwitz, hrsg. vom Staatlichen Museum in Oświęcim, Heft 3, 1960; s.a. Nürnб. Dok. NOKW-2824.

Die Verhältnisse, unter denen die in Ravensbrück eingewiesenen Frauen bis 1942 zu leben hatten, werden in verschiedenen Erinnerungsberichten geschildert<sup>59</sup>. Nach der Ankunft in besonderen Gefangenenwaggons auf dem Bahnhof Fürstenberg und dem Transport in Lastwagen unter Bewachung von SS-Aufseherinnen, die von dressierten Hunden begleitet wurden, kamen die Häftlinge im Lager zuerst zur Aufnahme ihrer Personalien in die Schreibstube, anschließend in einen Baderaum, wo man ihnen die persönlichen Sachen wegnahm und Bibelforscherinnen oder politische Häftlinge sie nach Kopffläusen untersuchten und gegebenenfalls kahlshoren. Dann wurden die Neuankömmlinge – unbekleidet – einer oberflächlichen Untersuchung durch den Lagerarzt unterzogen und erhielten die Häftlingsgarnitur, bestehend aus derbem Unterzeug, gestreiftem Kleid, blauer Schürze und weißem Kopftuch, ausgehändigt. Auf dem linken Ärmel war das Zeichen der Schutzhaftkategorie und die Häftlingsnummer aufzunähen. Diesen sogenannten Sommer-(Drillich-)anzug, zu dem keine Strümpfe oder Schuhe ausgegeben wurden, trugen die Frauen vom 1. April bis zum 1. Oktober. Für die übrigen 6 Monate gab es – theoretisch wenigstens bis Anfang 1943 – einen Winter-(Tuch-)anzug, Strümpfe und meist nur Holzpantinen. Die nächste Station nach der oft Stunden dauernden Aufnahme-prozedur war die Zugangsbaracke Block 16, eine Art Quarantäne, in der die Häftlinge meist 2–3 Wochen blieben, ehe sie in die Wohnbaracken umzogen. Die insgesamt 15 im Jahr 1940 vorhandenen Wohnbaracken, gegliedert nach den Kategorien der Häftlinge<sup>60</sup>, standen mit der Schmalseite zur Lagerstraße und waren in eine A- und eine B-Seite (Schlaf- und Tagesraum) unterteilt und voneinander durch den Häftlingswaschraum und das Dienstzimmer der Blockleiterin, einer SS-Aufseherin, getrennt. In jedem Block gab es außerdem 3 Funktionshäftlinge mit grünen Armbinden (1 Blockälteste und 2 Stubenälteste), die die Aufsicht in den Blöcken führten. Die Wohnbaracken (Blöcke) waren je für 200 Personen berechnet, aber schon im Sommer 1940 mit je 250 Frauen belegt.

Der Tagesablauf der Häftlinge begann um halb fünf mit dem Heulen der Sirene, im Lagerjargon „Hule“ genannt: nach dreiviertel Stunden (für Waschen, Anziehen, Betten-„Bau“, Aufräumen, Frühstück) folgten der oft eine ganze Stunde oder länger dauernde Zählappell, für den die Oberaufseherin verantwortlich war, und der Arbeitsappell auf der Lagerstraße. Die Häftlinge wurden in bestimmte Arbeitskolonnen zusammengestellt und teils für die Fertigstellung des Lagers, teils – schon seit Juni 1939 – auf dem Gut der Deutschen Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung<sup>61</sup> oder in anderen SS-eigenen Betrieben in der unmittelbaren

---

<sup>59</sup> Das Folgende nach Buber-Neumann (Einlieferungsdatum 2. 8. 1940) und Herbermann (Einlieferungsdatum 2. 8. 1941).

<sup>60</sup> Bekannt ist die Belegung von Block 1 (sog. Eliteblock): politische Häftlinge; Block 2 (sog. Dirnenblock): asoziale Häftlinge; Block 3 (Besichtigungsblock): Ernste Bibelforscherinnen; Block 4: Zigeunerinnen; Block 6: sog. Berufsverbrecherinnen und (u.a.) Block 9: Jüdinnen.

<sup>61</sup> Die Deutsche Versuchsanstalt, gegr. im Januar 1939, war „ein Organ des RFSS für die Beschäftigung von Häftlingen auf landwirtschaftlichem Gebiet“ (lt. Geschäftsbericht 1939/40,

Umgebung von Ravensbrück zu häufig schweren körperlichen Arbeiten, bewacht von Aufseherinnen mit Hunden, eingesetzt. Ausgenommen blieben die Kranken, die eine besondere Innendienstkarte vorzuweisen hatten, die Strickerinnen und die sogenannten Verfügbaren. Die tägliche Arbeitszeit (sonntags wurde anfänglich nicht gearbeitet) betrug zunächst acht Stunden (seit 1942 elf Stunden); über Mittag kamen die Häftlinge für ein bis zwei Stunden ins Lager zurück und mußten nach dem Essen und dem mittäglichen Arbeitsappell erneut in ihren Kolonnen ausrücken. Nach dem Abendessen und häufig anderthalbstündigem Zählappell konnten die Häftlinge noch eine halbe Stunde auf der Lagerstraße spazierengehen, gegen neun Uhr heulte die Sirene zur „Lagerruhe“.

Die Tagesverpflegung<sup>62</sup>, die sich seit 1941 zunehmend verschlechterte, bestand aus etwa 500 g Brot,  $1\frac{1}{2}$ – $\frac{3}{4}$  Liter Gemüse, einigen Kartoffeln sowie einer Morgen- und Abendsuppe, samstags und sonntags Wurst oder einem kleinen Käse, wöchentlich wurde ein Löffel Schmalz und etwas Marmelade ausgegeben, ein Fleischgericht nur am Sonntag. Mit dem Geld, das von zu Hause geschickt werden durfte, konnten in der Häftlingskantine einige zusätzliche Nahrungsmittel, Toiletten-sachen und die für jede Häftlingskategorie gesondert vorgeschriebenen Briefformulare für den monatlich erlaubten einen Brief (seit Kriegsbeginn auf 16 Zeilen begrenzt) eingekauft werden. Die eingehende Post – konzedierte war monatlich höchstens ein Brief<sup>63</sup> – wurde, wie die ausgehende, in der Politischen Abteilung zensiert und nur am Samstag verteilt. Seit Ende Oktober 1942 war, wohl um die unzureichende Ernährung aufzubessern, der Empfang von Lebensmittelpaketen in unbegrenzter Zahl gestattet<sup>64</sup>; für Mißbrauch der Pakete zum Schmuggeln von Kassibern oder

---

Nürnb. Dok. NO-1044), ähnlich den drei anderen SS-Unternehmen DEST (Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH, gegr. April 1938), DAW (Deutsche Ausrüstungswerke GmbH, gegr. Mai 1939) und Texled (Gesellschaft für Textil- und Lederverwertung mbH, gegr. Juni 1940). Der Einsatz der Häftlinge in der „Betriebsstätte Ravensbrück“ der Dt. Vers.Anst. – ein in der Nähe des Lagers günstig erworbenes Gut, auf dem durchschnittlich 70 Häftlinge für einen Stundenlohn von 8 Pfennig arbeiteten (Nürnb. Dok. NO-543 und NO-1919) – war ein praktisches Ergebnis der seit etwa Sommer 1939 im Amt III (W) des V- und W-Hauptamtes des RFSS angestellten Überlegungen, den Strafvollzug in den KL produktiver zu gestalten; vgl. dazu: Georg, Enno: Die wirtschaftlichen Unternehmungen der SS, Stuttgart 1963, S.42 ff.

<sup>62</sup> Die Verpflegungssätze für sog. Großverbraucher, zu denen u. a. Gemeinschaftslager und Gefängnisse gehörten, wurden vom Referat 2a der Abteilung IIB (resp. bis etwa Sommer 1942 von der Abt. IIC 11b) des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft festgelegt (vgl. Geschäftsverteilungsplan RMEL, Stand 8. 1. 1943; IfZ Archiv, Sign. Fa 504/8 und Nürnb. Dok. NO-3255), spätestens seit April 1944 im Einvernehmen mit dem RJM, dem RArM und dem RFSS und Chef d. Dt. Pol. (Nürnb. Dok. NO-2132 und NG-455). Die wöchentliche Fleischration – nach Möglichkeit war Pferde- oder Freibankfleisch zu verwenden – wurde im April 1942 von 400 g auf 280 g herabgesetzt, die Fettration betrug 170 g, die Brot- und Mehrlation 2450 resp. 125 g.

<sup>63</sup> Häftlinge, die unter den „Nacht- und Nebelerlaß“ (auch „Keitel-Erlaß“, vgl. NO-1501) vom 7. 12. 1941 (vgl. u. a. Nürnb. Dok. L-90 und PS-669) fielen, waren von jeglichem Briefverkehr mit ihren Angehörigen ausgeschlossen.

<sup>64</sup> Befehl des RFSS vom 29. 10. 1942, Nürnb. Dok. NO-1514. Seit Ende September 1941

Werkzeugen war die Todesstrafe vorgesehen. Fälle von Diebstahl, auch durch die SS-Angehörigen, wurden wie kleine und kleinste Lagervergehen bestraft. Grundsätzlich galt für weibliche Häftlinge in Ravensbrück ein ähnliches Strafverfahren wie in den Männerlagern<sup>65</sup>. Auch die härteste Form der Lagerstrafe, die körperliche Züchtigung (bis zu 25 Schläge) wurde in Ravensbrück praktiziert. Die dafür verwendete einrutige Lederpeitsche soll, Häftlingsberichten zufolge, in Ravensbrück Anfang 1940 von Himmler bei einer Lagerbesichtigung eingeführt worden sein. Aber bei der körperlichen Züchtigung von Frauen mußte unter Beifügen eines lagerärztlichen Gutachtens die persönliche Genehmigung des RFSS eingeholt werden<sup>66</sup>. Auf seine Anordnung hin wurde seit Anfang April 1942 auch die sogenannte verschärfte Prügelstrafe (Schläge auf das unbedeckte Gesicht) eingeführt. Ort des Strafvollzugs war ein besonderer Raum mit Prügelbock im Zellen- oder Arrestbau, in der Lagersprache „Bunker“ genannt. Es war ein im ursprünglichen Lagerplan nicht vorgesehener, wohl auf Anforderung Koegels<sup>67</sup> erst nachträglich errichteter massiver Bau nahe der Lagereinfahrt mit etwa 80–100 zu ebener Erde und im ersten Stock gelegenen Arrestzellen (jeweils knapp 3,5 × 2 m).

Den Vollzug der Prügelstrafe, der freitags und, je nach der Zahl der Delinquenten, auch noch dienstags stattfand, mußten die ausführenden SS-Aufseherinnen sowie, als Zeugen und Aufsicht, Lagerkommandant, Schutzhaftlagerführer und Lagerarzt durch Unterschrift bestätigen.

Was Himmler dazu bewogen hat, seit August 1942 die Prügelstrafe „unter der befohlenen Dienstaufsicht“ von Häftlingen vollziehen zu lassen, mit der Maßgabe allerdings, daß deutsche Häftlinge nicht von ausländischen geschlagen werden durften, ist nicht bekannt<sup>68</sup>. Denkbar wäre, daß er es für unvereinbar mit der

war den Häftlingen erlaubt, sich von ihren Angehörigen „für die bevorstehende kalte Jahreszeit“ eigene Unterwäsche schicken zu lassen, Nürnberg. Dok. NO-1507.

<sup>65</sup> Schriftliche Anordnung der Lagerstrafen durch den mit der obersten Disziplinalgewalt ausgestatteten Kommandanten; differenzierte Staffelung der Strafarten von Ordnungsstrafen (Verwarnung unter Strafandrohung, mehrere Stunden Strafarbeit unter Aufsicht in der Freizeit, Postsperrung, Entzug des Mittagessens bei voller Beschäftigung, Einweisung in die Strafkompagnie oder hartes Lager in einer Zelle für einige Nächte) bis zu den Arreststrafen der Stufen I–III (I = mittel: bis zu 3 Tage Wasser und Brot und Holzpritsche, II = verschärft: bis zu 6 Wochen bei Wasser und Brot und nur an jedem vierten Tag volle Verpflegung in der Dunkelzelle, III = streng: bis zu 3 Tage Dunkelarrest ohne Gelegenheit zum Sitzen oder Liegen; Stufe III konnte als Verschärfung der Stufe II tageweise eingeschaltet werden). Vgl. dazu Nürnberg. Dok. NO-1501, 1518, 1524/25, 1979, 2312, PS-2189.

<sup>66</sup> Strafverfügungen für weibliche Häftlinge waren Himmler „unmittelbar laufend“ zur Genehmigung vorzulegen. Nürnberg. Dok. NO-1501 (Prügelstrafen für männliche Häftlinge genehmigte der Chef der Amtsgruppe D des WVHA, Nürnberg. Dok. NO-1525); in der Praxis ist aber offensichtlich doch anders verfahren worden, denn Schiedlausky gab an (Nürnberg. Dok. NO-508, Auss. v. 7. 8. 1945), Himmler habe sich „zumindest bei deutschen Frauen“ die Entscheidung über die Anwendung der Prügelstrafe vorbehalten. Deutsche Kriegerfrauen oder gar -witwen, die sich mit Ausländern eingelassen hätten, seien mit bis zu 3 mal 25 Schlägen unter verschärften Bedingungen bestraft worden.

<sup>67</sup> Vgl. dazu Schreiben Koegels an Eicke v. 14. 3. 1939, BA/NS 3/145.

<sup>68</sup> Die entsprechende Anordnung für die MKL ist von Pohl „in Angleichung“ am 11. 8. 1942 ergangen, Nürnberg. Dok. PS-2189.

„Würde der deutschen Frau“ hielt, wenn weibliche SS-Angehörige weiterhin als Strafexekutoren fungierten, möglich auch, wenn nicht gar wahrscheinlich, daß diese Methode das Entstehen oder Fortbestehen jeglicher Häftlingssolidarität verhindern sollte.

Ende 1942 überprüfte man die Anwendung der Prügelstrafe, die oft mißbraucht worden war. Unmittelbarer Anlaß zu dem am 2. 12. 1942 ergangenen Befehl an die Lagerkommandanten, künftig „nur in wirklich begründeten Fällen“ die Prügelstrafe zu beantragen, ist ein Vorfall gewesen, der sich bei den Wiedererwärmungsversuchen des SS-Arztes Dr. Rascher in Dachau Mitte Oktober ereignet hatte. Rascher waren auf Anordnung Himmlers für diese Versuche vier Frauen aus Ravensbrück zugewiesen worden, von denen eine „selbstverständlich nicht dafür abgestellt werden durfte“, wie der RFSS, der die Versuche am 13. 11. 1942 beobachtet hatte, zwei Tage später an Pohl schrieb, da sie – zwar Fürsorgezögling und schon zweimal geschlechtskrank „trotzdem“ – zu jenen Mädchen gehöre, bei denen „wenigstens der Versuch unternommen werden müßte, sie für das deutsche Volk und ihr eigenes späteres Leben zu retten“<sup>69</sup>. Dieser Vorfall gab Himmler außerdem Veranlassung, Pohl einige grundsätzliche Anweisungen für die Behandlung der inhaftierten Prostituierten zu geben, die zur Kategorie der „asozialen“ Häftlinge gehörten und im sogenannten Dirnenblock (Block 2) untergebracht waren.

Der ursprünglichen Sprachregelung entsprechend sollten die Dirnen durch die Konzentrationslager einer „Umerziehung“ und Gewöhnung an Arbeit unterworfen werden. Dieses Vorhaben wurde jedoch von Himmler selbst spätestens seit Ende 1941 ad absurdum geführt.

Etwa im Juni 1941, als der RFSS in Begleitung Pohls Mauthausen besichtigte, befahl er, dort ein Häftlingsbordell einzurichten und dafür Frauen aus Ravensbrück anzufordern<sup>70</sup>. Es war Aufgabe des Lagerarztes, die Häftlinge, die sich entweder freiwillig melden konnten oder vom Lagerkommandanten, der Oberaufseherin und offensichtlich noch einer SS-Abordnung aus Mauthausen ausgewählt wurden, auf ihre „Eignung“ hin zu untersuchen. Die Mädchen mußten volljährig, gesund und einigermaßen hübsch sein und schon früher nachweislich gewerbliche Unzucht betrieben haben. Bis Herbst 1942 scheint man ihnen außerdem ihre Entlassung nach sechsmonatigem Bordelldienst versprochen zu haben. Tatsächlich wurden aber diese Frauen – soviel bisher bekannt ist – nicht entlassen, sondern nach einigen Monaten, häufig geschlechtskrank und (oder) schwanger, nach Ravensbrück zurückgebracht und gegen neue Häftlings-Prostituierte ausgetauscht. Dr. Schiedlausky gab an, während seiner Amtszeit von Mitte Dezember 1941 bis August 1943 ungefähr 44 Frauen für die KL-Bordelle mitausgesucht und untersucht zu haben, vorwiegend Deutsche, einige Polinnen und einen deutschen Zigeunermischling<sup>71</sup>.

<sup>69</sup> Nürnb. Dok. PS-1583 und NO-1518.

<sup>70</sup> So Schiedlausky (Aussagen v. 7. 8. 1945 und 4. 3. 1947, Nürnb. Dok. NO-508 und 2332); der zu dieser Zeit Lagerarzt in Mauthausen war.

<sup>71</sup> Aussage Schiedlauskys vom 22. 11. 1946 (JAG 225); s. a. Buber-Neumann, S. 222;

Die Möglichkeit, unter etwas besseren Lebensbedingungen für kurze Zeit aus Ravensbrück herauszukommen – die Bordellfrauen brauchten nicht zu arbeiten, erhielten mehr Verpflegung, ein Bett statt des sonst üblichen Strohsacks und einen kleinen Geldbetrag –, hatte erheblichen Anreiz, vor allem aber war es die zumindest noch bis Oktober 1942 in Aussicht gestellte Entlassung, die zahlreiche Meldungen für die Bordelle motivierte<sup>72</sup>. An die mit der Schutzhaft ursprünglich bezweckte Besserung der Prostituierten erinnerte Himmler nun nach seinem Besuch in Dachau im November 1942 und ordnete an, für die Lagerbordelle nur solche Frauen auszusuchen, bei denen „von vornherein anzunehmen ist, daß sie nach Vorleben und Haltung für ein späteres geordnetes Leben nicht mehr zu gewinnen sind, bei denen wir uns also bei strengster Prüfung niemals den Vorwurf machen müssen, einen für das deutsche Volk noch zu rettenden Menschen verdorben zu haben“. Eine Entlassung, die ihnen „irgendein Wahnsinniger“ versprochen habe, komme bei diesen Frauen erst in Frage, wenn sie kein Verderbnis mehr für die Jugend, die Gesundheit, die öffentliche Ordnung und Sicherheit darstellten; es sei zu unterscheiden zwischen den „Unverbesserlichen“ und denen, die „allenfalls gerettet werden können“ und für die die „besten und am meisten idealistisch gesinnten Aufseherinnen“ einzusetzen seien. Pohl wurde ersucht, persönlich die Verhältnisse in den weiblichen KL zu überprüfen, damit nicht, „wie es in Gefängnissen und Zuchthäusern der Justiz der Fall ist“, Mädchen, die noch zu retten seien, durch falsche Behandlung und abermalige schlechte Gesellschaft für immer verdorben würden.

Der doppelten Moral in bezug auf die Ravensbrücker Dirnen blieben sich Himmler und die Verantwortlichen in der Amtsgruppe D des WVHA durchaus bewußt: als die Aktion im Gange war, wurde Glücks angewiesen, die Dirnen von den politischen Häftlingen zu trennen – was ohnehin, soweit räumlich möglich, der Fall gewesen sein dürfte –, damit nicht der „unheilvolle Einfluß in sittlicher Hinsicht zu große Erfolge bei den anderen weiblichen Häftlingen zeitigen kann“<sup>73</sup>. Daneben war man bemüht, die Existenz der Bordelle zu verheimlichen: sie durften bei Besichtigungen nicht oder nur mit ausdrücklicher Genehmigung Himmlers gezeigt werden und wurden als Häftlingssonderbauten deklariert; außerdem muß-

---

Herbermann, S. 91; Buchmann, S. 85. Die Polinnen wurden wohl zumeist in Bordelle für ukrainische Wachmänner geschickt, diese hatten für einen „Besuch“ RM 2.– zu bezahlen, davon erhielt die Dirne die Hälfte, die andere war auf ein Sonderkonto zu zahlen; Schreiben Glücks an die Lagerkommandanten von Auschwitz I–III, Buchenwald, Dachau, Flossenbürg und Mauthausen vom 15. 12. 1943 (Nürnb. Dok. NO-1545), die außerdem angewiesen wurden, die „beiden Räume für die Dirnen besonders gut“ auszustatten.

<sup>72</sup> Dies ergab die Befragung eines der Dr. Rascher für seine Unterkühlungsversuche mit anschließender „animalischer“ Erwärmung im KL Dachau zur Verfügung gestellten vier weiblichen Häftlinge mit „einwandfrei nordischen Rassenmerkmalen“, Nürnb. Dok. NO-323, 295, PS-1619 und 1585.

<sup>73</sup> Schreiben Brandts (Pers. Stab RFSS) an Glücks vom November 1942, Nürnb. Dok. PS-1632.

ten bis zum 10. 12. 1943 die SS-Aufseherinnen durch „erfahrene Häftlinge, die bereits Bordelle geleitet haben und im FKL Ravensbrück zur Verfügung stehen“, ausgetauscht werden<sup>74</sup>.

### Die Entwicklung in der zweiten Kriegshälfte (1942–1945)

Der Amtsantritt des neuen Kommandanten Suhren im November 1942 markiert eine Zäsur in der Geschichte des Lagers, die aber weniger in der Person des Kommandanten begründet war als in den in seine Amtszeit fallenden allgemeinen Funktionsveränderungen der KL: vor allem dem Masseneinsatz der Häftlinge für kriegswirtschaftliche Arbeiten und der Funktion der KL als Stätten zur Eliminierung unerwünschter Gruppen.

Der wirtschaftlich relevante Arbeitseinsatz der weiblichen Häftlinge in Ravensbrück bestand zunächst in handwerklichen und landwirtschaftlichen Arbeiten in den SS-eigenen Betrieben im Lagergelände oder in seiner unmittelbaren Nähe. Vom Sommer 1940 bis zum Frühjahr 1941 waren es aber durchschnittlich nur zwischen 4 und 16 Prozent der damals 3000–4000 Häftlinge zählenden Belegschaft, die dazu verwendet wurden<sup>75</sup>. Die Mehrzahl der Häftlinge, soweit sie nicht für Arbeiten in direktem Zusammenhang mit dem Lagerbetrieb benötigt wurden, waren mit der Fertigstellung und ständigen Erweiterung der Lageranlagen beschäftigt, darunter dem Aufbau einer SS-Siedlung. Dabei handelte es sich vielfach um ausgesprochene Schwer- und Schwerstarbeit. Besonders gefürchtet war z. B. das Entladen der Zillen (Flußkähne), auf denen Ziegelsteine herantransportiert wurden. Die Frauen mußten eine lange Kette bilden und die Ziegel mit ungeschützten Händen auffangen und weiterwerfen. Verletzungen führten infolge mangelhafter ärztlicher Versorgung bei einer Reihe von Häftlingen zu Blutvergiftungen mit tödlichem Ausgang. Gefürchtet war auch der Einsatz in der Schneiderei der SS-Betriebe, in der in 10–11stündigen Tag- und Nachtschichten mehrere hundert Häftlinge SS-Uniformen herstellten. Von den Schikanen, denen die dort arbeitenden Frauen durch SS-Aufseher und -Aufseherinnen, aber auch durch kriminelle und asoziale Anweisungshäftlinge ausgesetzt waren, vermittelt die Schilderung von Margarete Buber-Neumann einen nachhaltigen Eindruck<sup>76</sup>.

Wann in Ravensbrück damit begonnen wurde, Privatfirmen mit Arbeitskräften aus dem Lager zu versorgen, ist nicht genau festzustellen, mit Sicherheit aber sind schon seit Herbst 1941 Häftlinge in großer Zahl, in erster Linie offenbar Polinnen, auf in der Nähe von Ravensbrück gelegenen Bauernhöfen und Gütern in der Land-

---

<sup>74</sup> RdErl. WVHA-Amtsgruppe D an die Lagerkommandanten vom 10. 11. 1943 (Nürnb. Dok. NO-1541) und vom 20. 11. 1943 (Fotokopie aus Arolsen, Hist. Ordner Nr. 396/137).

<sup>75</sup> Vgl. dazu die Nürnb. Dok. NO-543, 546, insbes. 1221 (Geschäftsbericht der Texled) und 1272. Die folgenden Ausführungen basieren im wesentlichen auf Buber-Neumann und Kiedrzyńska.

<sup>76</sup> Vgl. vor allem S. 341 ff.; ferner Aussage Marie-Claude Vaillant-Couturier vom 28. 1. 1946 vor dem IMG. Blaue Serie Bd. VI, S. 247 ff., und Buchmann, S. 55 ff.

wirtschaft verwendet worden<sup>77</sup>. Eine entscheidende Veränderung erfuhr der Häftlingseinsatz Mitte 1942, als man auch in Ravensbrück dazu überging, in stärkerem Umfang Häftlinge für die Rüstungsproduktion zu beschäftigen. Der Inspekteur der KL, Glücks, gab auf einer Besprechung im Speer-Ministerium am 16. März 1942 bekannt, daß für diesen Einsatz aus Ravensbrück 6000 Frauen in Frage kämen, daß aber, gemäß einer Anordnung Himmlers, „die Betreuerfirmen . . . ihre Erzeugung in den Bereich des Lagers verlegen“ müßten, „unter zeitweiliger Zurverfügungstellung von Ingenieuren und Meistern zum Anlernen der Häftlinge“<sup>78</sup>. Für Ravensbrück bedeutete dies eine Vergrößerung des Lagers und, auf dem jenseits der Lagermauer gelegenen Gebiet des sogenannten Industriebereichs, den Bau einer Fertigungsstätte der Firma Siemens & Halske, in der seit Juni 1942 80 Häftlinge angelernt wurden und in der Folge weitere 2500 Frauen beschäftigt werden sollten<sup>79</sup>.

Ob diese Zahl erreicht worden ist, läßt sich quellenmäßig nicht belegen. Ende Januar 1944 waren z. B. nur 33 Prozent der für Siemens vorgesehenen Häftlinge beschäftigt<sup>80</sup>. Vermutlich sind erst im Herbst 1944 dort zwischen 2000–3000 Frauen eingesetzt gewesen, nachdem im August und September die höchsten Einlieferungsquoten mit zusammen über 26700 Häftlingen zu verzeichnen waren und man, um die für den täglichen An- und Abmarsch benötigte Zeit für produktive Leistungen zu gewinnen, Anfang Dezember direkt neben den Siemens-Hallen südlich der Lagermauer sechs Wohnbaracken errichtet hatte<sup>81</sup>. Seit Ende 1943 sind dann offensichtlich Ravensbrücker Frauen auch in dem Siemenswerk in Zwodau (Tschechoslowakei) beschäftigt gewesen<sup>82</sup>.

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Industrieanlagen im Lagerbereich Ravensbrück ergaben sich besonders schwere Arbeiten, die von Frauen allein nicht zu leisten waren. Dies war offenbar der Grund dafür, daß im März/April 1941 neben dem Frauenlager ein Männerlager errichtet wurde<sup>83</sup>, das mit 350 Häftlingen aus Sachsenhausen begann. Über dieses Lager, das im wesentlichen die Funktion eines Arbeitslagers hatte, ist wenig bekannt. Es gehörte administrativ zum Hauptlager, d. h. der Lagerführer – seit Oktober 1941 bis zum Juli 1944 Obersturmführer Rudolf Beer<sup>84</sup> – unterstand dem Kommandanten des Gesamt-

<sup>77</sup> Suhren gab in seiner Aussage vom 8. 6. 1946 (Nürnb. Dok. NI-92) an, Ende 1943 seien etwa 2500 Frauen in den „Bauernkommandos“ eingesetzt gewesen.

<sup>78</sup> Nürnb. Dok. NO-569.

<sup>79</sup> Nürnb. Dok. NO-1791.

<sup>80</sup> Nürnb. Dok. PS-1584 (III.).

<sup>81</sup> Aussagen Suhrens vom 8. 6. und 24. 9. 1946 (Nürnb. Dok. NI-91 und 92); s. a. Buchmann, S. 66 ff.

<sup>82</sup> So in: Vorläufiges Verzeichnis der Haftstätten unter dem RFSS, 1939–1945, hrsg. vom ISD, Arolsen 1969, S. 206. Einem bei Buchmann wiedergegebenen Erlebnisbericht zufolge (S. 64) sind im Mai 1944 1500, davon 1000 französische, Häftlinge dorthin gekommen.

<sup>83</sup> Vorläufiges Verzeichnis der Haftstätten unter dem RFSS, S. 192.

<sup>84</sup> Urteil vom 12. 7. 1950 i. d. Strafsache gegen Rudolf Beer vor dem Schwurgericht Stuttgart, Archiv IFZ, Sign. Gs 05.07.

lagers. Später (1943/44) waren in fünf Blöcken durchschnittlich 1500–2000 Häftlinge untergebracht. Es entstanden ferner seit Mitte 1943 acht Außenkommandos des Männerlagers (Barth, Dabelow, Kallies, Karlshagen I und II, Klützwow, Neubrandenburg, Rechlin und Stargard), in denen zeitweise zwischen 5000 und 6000 Häftlinge untergebracht waren<sup>85</sup>. Der Krankenstand war, bedingt durch die „besonderen Arbeitsverhältnisse, sehr hoch“<sup>86</sup>. Im August 1943, als sich die Belegstärke des Männerlagers auf 3100 erhöht hatte<sup>87</sup>, war auch die Sterblichkeit (allein im August 1943 26 Tote = 0,84 %) höher als zur gleichen Zeit im FKL.

Polnischen Ermittlungen zufolge<sup>88</sup> sind zwischen 1941 und 1945 20086 männliche Häftlinge in Ravensbrück registriert und 7513 in andere KL überstellt worden. Etwa 16 Prozent der Inhaftierten waren Juden verschiedener Nationalität, die Kategorie der politischen Häftlinge war mit rund 16800 (= über 80 %) am stärksten vertreten, der Nationalität nach die Polen (über 6400) vor den Deutschen (fast 4000), den Russen (etwa 3850) und den Franzosen (etwa 2250). Insgesamt sollen 1617 Insassen des Männerlagers umgekommen, 371 entlassen worden sein.

Dem Bericht eines Insassen zufolge hat Pohl Anfang 1945 aus dem Ravensbrücker Männerlager russische Häftlinge für die Wlassow-Armee rekrutiert, ebenso scheinen Häftlinge der Strafkompagnie im Januar 1945 über Auschwitz zur Einheit Dirlewanger gekommen zu sein<sup>89</sup>. Die Häftlinge wurden ab 24. 4. 1945 in das Kommando Neustadt-Glewe evakuiert, die zurückgebliebenen Gehunfähigen und Kranken am 29./30. April 1945 befreit<sup>90</sup>.

Auch das Frauenlager Ravensbrück hatte seit 1943 mit der Errichtung von Außenkommandos bzw. Außenlagern begonnen. Insgesamt entstanden bis 1945 34 zum Teil weit entfernte Kommandos von sehr unterschiedlicher Stärke. Mit geringen Ausnahmen waren die dorthin entsandten Frauen in der Rüstungsindustrie (R) eingesetzt.

Außenkommandos des FKL Ravensbrück bestanden in<sup>91</sup>:

Altenburg/Thüringen (R)	Malchow/Mecklenburg (R)
Ansbach/Bayern	Belzig/Brandenburg (R)
Barth/Pommern (R)	Berlin-Oberschöneweide (R)
Leipzig (R)	Drögen/Mecklenburg
Magdeburg (R)	Eberswalde/Brandenburg (R)

<sup>85</sup> Vorläufiges Verzeichnis . . ., S. 192 ff., Aussage Suhren (JAG 225).

<sup>86</sup> Aussage Schiedlausky, Nürn. Dok. NO-508.

<sup>87</sup> Nürn. Dok. NO-1010.

<sup>88</sup> Kiedrzyńska, S. 309 ff.

<sup>89</sup> Nürn. Dok. NO-3109 und 4137.

<sup>90</sup> Vorläufiges Verzeichnis . . ., S. 192.

<sup>91</sup> Die Aufstellung lt. Vorläufiges Verzeichnis (s. vorstehende Anm.). Danach wurden die Außenkommandos Altenburg, Leipzig, Magdeburg, Schlieben und Wolfen und die Außenkommandos Graslitz, Helmbrechts, Holleischen, Neu-Rohlau und Zwodau am 1. 9. 1944 verwaltungsmäßig den KL Buchenwald resp. Flossenbürg unterstellt, wenngleich sie in arbeits-

Feldberg/Mecklenburg	Neustadt-Glewe/Mecklenburg (R)
Finow/Brandenburg (R)	Neustrelitz-Fürstensee/Mecklenburg (R)
Genthin/Sachsen (R)	Prenzlau/Brandenburg
Graslitz (CSSR) (R)	Rechlin/Mecklenburg
Grüneberg/Brandenburg (R)	Rostock-Schwarzenforst (R)
Hagenow/Mecklenburg	Schlieben/Sachsen (R)
Helmbrechts/Bayern	Schönefeld/Brandenburg (R)
Hohenlychen/Brandenburg	Stargard/Pommern (R)
Holleischen (CSSR) (R)	Steinhöring/Bayern
Königsberg (Nm.)/Brandenburg	Velten/Brandenburg (R)
Neubrandenburg/Mecklenburg (R)	Wolfen/Sachsen (R)
Neu-Rohlau (CSSR)	Zwodau (CSSR) (R)

Die Zugänge im FKL Ravensbrück beliefen sich im Jahr 1942 auf fast 8000, im Jahre 1943 auf knapp 10000 Häftlinge. Zu bisher nicht dagewesenen Masseneinweisungen kam es dann 1944. Bis Juli dieses Jahres waren monatlich zwischen 3000–4000 Neuzugänge zu verzeichnen, im August und September wurden über 26000 Neuzugänge registriert, und im letzten Vierteljahr kamen nochmals fast 22000 Frauen nach Ravensbrück. Aufgrund des Verzeichnisses der im FKL Ravensbrück im Jahre 1944 ausgegebenen Häftlingsnummern berechnet sich der Gesamtzugang in diesem Jahr auf über 70000, von denen 26000 im Laufe des Jahres in Außenlager oder andere Konzentrationslager überstellt wurden, wo inzwischen ebenfalls Frauenabteilungen oder Frauen-Außenlager gebildet worden waren. Bedauerlicherweise wissen wir wenig über die Ursachen dieses Massenschubs von Frauen im Jahre 1944, über ihre nationale Zusammensetzung, ihre Herkunft und die Haftgründe. Immerhin lassen sich einige Feststellungen treffen. Über 10000 Frauen wurden im Jahre 1944 allein aus Auschwitz-Birkenau nach Ravensbrück überstellt (wohl überwiegend Polinnen und Jüdinnen)<sup>92</sup>. Die hohe Sterblichkeit im FKL Birkenau hatte das RSHA schon im April 1944 veranlaßt, die Überführung aller deutschen Frauen aus Auschwitz-Birkenau nach Ravensbrück anzuordnen<sup>93</sup>.

---

technischer Hinsicht schon zu einem früheren, nicht bekannten Zeitpunkt diesen KL zugehörten. Vgl. auch Schnabel, S. 211 f. Transporte mit mehreren hundert (in zwei Fällen bis zu fast 3000) Frauen in die Rüstungsbetriebe sind vom ISD seit Mitte August 1944 zu belegen. Suhren nennt (Nürnb. Dok. NI-91, 92 und 94) noch Außenkommandos in Henningsdorf (so auch der ISD-Katalog, Bd. III) und Oranienburg.

<sup>92</sup> Aus dem Kalendarium des KL Auschwitz für 1944 (in: Hefte von Auschwitz) sind nur Transporte mit insgesamt ca. 7000 Frauen nach Ravensbrück belegt. In den (offenbar ebenfalls unvollständigen) Transportlisten des FKL Ravensbrück (im Archiv des ISD Arolsen) sind weitere Transporte mit insgesamt über 6000 Häftlingen aus Auschwitz genannt, die mit den im „Kalendarium“ verzeichneten Transporten nicht identisch sein können. Die Nichtübereinstimmung dieser beiden Quellen zeigt die Problematik genauer Rekonstruktion und läßt die Möglichkeit offen, daß die Zahl der 1944 von Auschwitz nach Ravensbrück überstellten Frauen noch weit höher war.

<sup>93</sup> Hefte von Auschwitz, 7 (1964), S. 88 ff.

Später war dieser Befehl offenbar auch auf große Gruppen nichtdeutscher Insassen des FKL Birkenau ausgedehnt worden. Die vorhandenen (lückenhaften) Transportlisten lassen weiter erkennen, daß im Laufe des Jahres 1944 zahlreiche kleinere und größere Transporte von Polinnen aus Gefängnissen und Lagern des Generalgouvernements bzw. der eingegliederten Ostgebiete nach Ravensbrück gelangten. Überwiegend handelte es sich dabei wohl um Frauen, die wegen ihrer Tätigkeit für verschiedene Gruppen des 1944 stark ausgedehnten polnischen Untergrundes (oder wegen entsprechenden Verdachts) festgenommen worden waren. Polnische Mädchen und Frauen spielten als Kuriere und Agenten der polnischen Untergrundbewegung und ihrer vielfachen Verzweigungen eine wesentliche Rolle. Der Einlieferungsschub von Tausenden von Polinnen nach Ravensbrück im Jahre 1944 spiegelt diese Tatsache wider. Eine besondere Rolle spielte ferner – nach der Niederschlagung des Warschauer Aufstandes – die Verbringung großer Teile der Warschauer Zivilbevölkerung in Konzentrationslager. Unter den Neuzugängen im FKL Ravensbrück seit September 1944 befanden sich auch einige Tausend Warschauer Frauen.

Eine andere, mangels genügender Quellenunterlagen nur zu mutmaßende Ursache der Masseneinweisungen des Jahres 1944 bildete möglicherweise die sowjetische Sommeroffensive dieses Jahres, die zur Auflösung bzw. Evakuierung verschiedener Ghettos und Arbeitslager auf westlichen sowjetischen Territorien sowie im Baltikum und Ostpolen führte. Wahrscheinlich sind aufgrund dessen auch Tausende von Jüdinnen und sowjetischen Frauen nach Ravensbrück gekommen. Für die Monate ab November 1944 ist ferner die Überstellung einiger Tausend ungarischer Jüdinnen nach Ravensbrück belegt. Als sicher kann angenommen werden, daß die Hauptmasse der 1944 nach Ravensbrück überstellten Frauen aus Jüdinnen, Polinnen und sowjetischen Staatsbürgerinnen bestand. Daneben kamen aber auch verhaftete Frauen aus den besetzten Gebieten Frankreichs, Belgiens, Hollands, Jugoslawiens, Oberitaliens u. a. nach Ravensbrück. Der sich in der Endphase des Krieges überall versteifende Widerstand der Bevölkerung und die zunehmende Praxis pauschaler und prophylaktischer Festnahmeaktionen durch die Sicherheitspolizei führten dazu, daß massenhaft auch nichtjüdische Frauen aus den besetzten Gebieten den Zwangsmaßnahmen der deutschen Okkupatoren zum Opfer fielen. Hinzu kam im Jahre 1944, daß nun auch arbeitsfähige Jüdinnen, die eigentlich zur Vernichtung bestimmt waren, zum Arbeitseinsatz in verschiedene KL und ihre zahlreichen Außenlager abgestellt wurden. Nach dem ISD-Verzeichnis der Nummernzuteilung sind seit dem Bestehen des FKL Ravensbrück bis Anfang Februar 1945 107753 Frauen in das Lager und seine Außenkommandos eingewiesen worden. Eine genaue Aufgliederung dieser Gesamtzahl nach Nationalitäten ist infolge fragmentarischer Unterlagen nicht möglich; für 25000 Zugangspositionen ist von polnischer Seite eine Analyse gemacht worden, die folgende prozentuale Anteile der wichtigsten Gruppen ergibt<sup>94</sup>:

---

<sup>94</sup> Kiedrzyńska, S. 82.

Polinnen	24,9 %
Deutsche	19,9 %
Russinnen und Ukrainerinnen	19,1 %
Jüdinnen verschiedener Nationalität	15,1 %
Französinen	7,3 %
Zigeunerinnen	5,4 %
Belgierinnen	2,9 %
Tschechinnen	1,9 %
Jugoslawinnen	1,3 %
Sonstige	2,2 %

### Vernichtungsmaßnahmen, Experimente, Evakuierung und Befreiung

Die Masseneinlieferung des Jahres 1944 verschlechterte die Lebensbedingungen im Stammlager des FKL trotz der Errichtung zahlreicher neuer Außenkommandos in katastrophaler Weise. In den Wohnblocks wurden immer mehr Frauen zusammengepfercht und zeitweilig die ursprünglich vorgesehene Belegstärke vervierfacht<sup>95</sup>. Außerdem wurde ein Riesenzelt zur Unterbringung von mehreren Tausend Frauen aufgebaut.

Die unzureichenden hygienischen und sanitären Einrichtungen, der kräftezehrende Arbeitseinsatz, die schlechte Versorgungslage in der letzten Kriegsphase und die den Frauen physisch und psychisch besonders schwer zusetzenden Haftbedingungen waren, wie zahlreiche eidesstattliche Aussagen und Erlebnisberichte hinlänglich bezeugen, die Hauptgründe zunehmender Verelendung und Sterblichkeit. Die willkürliche Verfügungsgewalt der SS-Funktionäre über die Lagerinsassen machte dauerhaften Schutz unmöglich, wengleich sich eine in vielfacher Hinsicht wirkungsvolle illegale Selbsthilfe der Häftlinge, organisiert wohl in erster Linie von den politischen, herausbilden konnte<sup>96</sup>. Die Breitenwirkung solcher Selbsthilfeaktionen blieb aber naturgemäß begrenzt und hat vermutlich in den seltensten Fällen die als besonders gefährdet geltenden sogenannten Verfügbaren, d. h. die Frauen, die keinem Betrieb oder keiner bestimmten Arbeitskolonne angehörten, erreicht.

Trotz alledem scheint die Sterblichkeit im FKL Ravensbrück (einschließlich der Außenlager) relativ niedriger als in den meisten anderen KL gewesen zu sein, wenn dies auch nur aus sehr fragmentarischen Angaben und Unterlagen geschlossen werden kann. Bis 1941/42, als die Belegstärke des Lagers relativ normal war, scheinen nur wenige Häftlinge gestorben zu sein<sup>97</sup>. Der seit Herbst 1942 amtierende

<sup>95</sup> Vgl. die Angaben von M.-C. Vaillant-Couturier, IMG, Bd. VI, S. 248.

<sup>96</sup> Kiedrzyńska, S. 266.

<sup>97</sup> Margarete Buber-Neumann gibt in ihrem Buch (S. 233) an, während des ersten Jahres ihres Aufenthalts in Ravensbrück seien 47 Frauen gestorben, davon die Hälfte im Zellenbau (an den Folgen verschärfter Haft oder Mißhandlung).

Lagerkommandant Suhren gab in einer späteren Vernehmung<sup>98</sup> an, die monatliche Sterblichkeit habe im ersten Jahr seiner Amtszeit (bis Oktober 1943) im FKL monatlich zwischen 0,2 und 0,23 Prozent gelegen (entspricht einem jährlichen Prozentsatz von 2,4 bis 2,7 %). Diese Angabe, die bei der damaligen durchschnittlichen Belegstärke des Lagers (ca. 10 000–15 000) für das Jahr 1942/43 eine Summe von etwa 400–500 Sterbefällen ergeben würde, findet eine gewisse Bestätigung in der für den Monat August 1943 vorliegenden Sterblichkeitsstatistik des Amtes D III des WVHA<sup>99</sup>. Daraus ergibt sich, daß im FKL Ravensbrück in diesem Monat bei einer durchschnittlichen Belegstärke von 13 100 Häftlingen 38 Todesfälle zu verzeichnen waren. Die Monatsquote der Todesfälle im FKL Ravensbrück belief sich demnach auf 0,27 Prozent (gegenüber 0,84 % im Männerlager Ravensbrück), was die zweitniedrigste aller Sterbequoten in den damals bestehenden KL darstellte<sup>100</sup>. Da der Monat August 1943 aber allgemein in der Entwicklung der KL einen Tiefpunkt der Quote der Todesfälle ergab, die vorher weit höher gelegen hatte<sup>101</sup>, erscheint es sehr fraglich, ob von dieser Monatsquote auf das ganze Jahr 1942/43 zurückgeschlossen werden kann. Der Angabe Suhrens widerspricht auch die Aussage eines in der Lagerverwaltung beschäftigten Häftlings, derzufolge für 1943 eine Gesamtzahl von 1725 Todesfällen zu verzeichnen war. Ein gewisses Indiz dafür, daß bis 1942 die Sterblichkeit im FKL Ravensbrück noch relativ niedrig war und später stieg (was sich allein schon aus der Zunahme der Belegung ergab), bildete auch die Tatsache, daß die Leichen der verstorbenen Häftlinge bis zum Frühjahr 1943 nach Fürstenberg gebracht und im dortigen städtischen Krematorium eingäschert wurden. Ein lagereigenes Krematorium wurde erst Ende April 1943 in Betrieb genommen<sup>102</sup>. Seit 1944 nahm in Ravensbrück die Zahl der Todesfälle erheblich zu. Suhren selbst gab an, die Quote der jährlichen Todesfälle habe seit Anfang 1944 zwischen 3 und 3,5 Prozent gelegen.

<sup>98</sup> Rastatter Vernehmungsprotokoll vom 6. 12. 1949.

<sup>99</sup> Nürnbg. Dok. NO-1010.

<sup>100</sup> Die höchste Monatssterbequote wiesen das Männer-KL Lublin (7,67 %), das FKL Lublin (4,41 %), das FKL Auschwitz (3,61 %), das Männer-KL Stutthof (3,4 %), das KL Flossenbürg (3,23 %), das Männer-KL Auschwitz (3 %) auf. Niedriger als im FKL Ravensbrück war die Sterbequote im August 1943 nur im KL Dachau (0,23 %). Die Quoten von Sachsenhausen (0,73 %) und Buchenwald (0,67 %) entsprachen etwa der des Männerlagers Ravensbrück.

<sup>101</sup> Für alle im August 1943 bestehenden KL ergab sich für August 1943 eine durchschnittliche Quote der Todesfälle von 2,09 % gegenüber jeweils 10–7 % in den Monaten Juli 1942 bis März 1943. Erst seit dem Frühjahr 1943 war aufgrund verschiedener Maßnahmen eine Senkung der Sterblichkeitsziffern in den KL erreicht worden (Nürnbg. Dok. NO-1010).

<sup>102</sup> Vgl. dazu Buber-Neumann, S. 327, und Kiedrzyńska, S. 125. Suhren gab an (Rastatter Vernehmung vom 8. 12. 1949), bei seiner Amtsübernahme sei ein Krematoriumsofen vorhanden gewesen und ein zweiter später gebaut worden; dies geschah lt. Buber-Neumann (S. 361) im Lauf des Jahres 1944, lt. Angabe des für das Krematorium verantwortlichen SS-Mannes, Walter Schenk (JAG 333), erst im Februar 1945, nach Kiedrzyńska (S. 126) gab es jedoch schon Ende 1944 einen dritten Ofen; die gesamte Anlage durfte – wie die Lagerbordelle in den Männerlagern – bei Führungen nicht gezeigt werden (Nürnbg. Dok. NO-1541).

Nach den Angaben des schon genannten Häftlingsfunktionärs in der Verwaltung des FKL soll es 1944 insgesamt 3650 und allein in den Monaten Januar bis April 1945 8100 Todesfälle gegeben haben.

Das starke Ansteigen der Sterblichkeit im Jahre 1945 entsprach der gleichzeitigen Situation in anderen KL und erklärt sich vor allem aus dem Verwaltungs- und Versorgungschaos, das in den reichsdeutschen KL infolge der Evakuierung weiter östlich gelegener Lager entstand. Nach Ravensbrück kamen allein im Januar/Februar 1945 nochmals 11000 Frauen, darunter 3000 aus Auschwitz, das Mitte Januar 1945 evakuiert wurde. Weitere Schübe aus anderen Lagern folgten in den letzten Wochen, darunter auch ein Transport aus dem Lager Dora-Mittelbau<sup>103</sup>. Die Größenordnung der obengenannten Sterblichkeit für 1945 wird bestätigt durch einige dokumentarisch belegbare Teilzahlen. Demnach gab es allein im März 1945 im FKL 1953 Tote, und die Summe der von Anfang Januar bis Ende März 1945 eingescherten Leichen betrug 6400. Der für das Krematorium zuständige SS-Mann sagte später aus, die Anfang 1945 vorhandenen zwei Verbrennungsanlagen im Lager hätten nicht ausgereicht, man habe zusätzlich das Fürstenberger Krematorium benutzen müssen<sup>104</sup>.

Von der „normalen“ Sterblichkeit im FKL sind die Opfer medizinischer Versuche und einzelner gezielter Vernichtungsaktionen zu unterscheiden. Wie in anderen KL wurden Humanversuche an Häftlingen durch SS-Ärzte in Ravensbrück schon seit 1942 durchgeführt. Eine erste Versuchsreihe, von der jedoch nicht bekannt ist, ob sie tatsächlich unternommen wurde, sollte dazu dienen, ein neues, nicht genanntes Mittel gegen Gonorrhoe im Massenversuch zu erproben. Himmler erteilte Grawitz vermutlich Ende 1940 den Auftrag dazu und erfuhr anlässlich eines Besuches in Ravensbrück Mitte Januar 1941 vom damaligen Lagerarzt Dr. Sonntag, daß Grawitz keine entsprechende Anordnung gegeben hatte<sup>105</sup>.

Im Sommer 1942 aber ist dann mit Humanversuchen begonnen worden: dabei sollten die Wirkung von Sulfonamiden sowie chirurgische Eingriffe zur Knochenregeneration und Transplantation erprobt werden. Folgt man der Schilderung, die der für diese Experimente verantwortliche Arzt, Prof. Dr. Karl Gebhardt – Chefarzt der Heilanstalten Hohenlychen und späterer Präsident des DRK –, während des Nürnberger Ärzte-Prozesses<sup>106</sup> 1946/47 über ihr Zustandekommen gegeben hat, so waren die hohen Verluste der SS bei den Kämpfen im Osten und der Tod Heyd-

<sup>103</sup> Vgl. die Studie über Dora-Mittelbau in dieser Schrift, insbes. S. 192.

<sup>104</sup> Aussage Walter Schenk (JAG 333).

<sup>105</sup> Nürnb. Dok. NO-939. Aufschlußreich ist folgender Passus aus diesem Schreiben Himmlers an Grawitz vom 3. 2. 1941: „Die Entschuldigung, das Mittel wäre noch nicht dagewesen, lasse ich nicht gelten, da Sie mit Ihrem Namen und Ihrer Dienststellung . . . sicher den notwendigen Druck hätten ausüben können. Mindestens aber hätte dieser Arzt, anstatt, wie es in den Lagern üblich ist, Tag für Tag sich einen schönen Abend zu machen, sich hinsetzen und die ihm vom Reichsarzt-SS persönlich zugeschickte Literatur studieren können . . .“ Himmler hatte im Verlauf des Jahres 1942 mehrfach Anlaß, Grawitz wegen verschiedener Dinge zu rügen (vgl. Nürnb. Dok. NO-938 und 940).

<sup>106</sup> Verfahren USA./, Karl Brandt u. a., Fall Nr. 1 (sogeannter Ärzteprozeß).

richs infolge der nach dem Attentat eingetretenen Gasbrandinfektion Anlaß für die am 20. 7. 1942 begonnenen Sulfonamidversuche<sup>107</sup>. Zur Mitarbeit hatte Gebhardt seinen Assistenten von Hohenlychen, Dr. Fritz Fischer, herangezogen, der Chef des Amtes D III im WVHA, Lolling, seinerseits den damaligen Ravensbrücker Standortarzt, Dr. Schiedlausky, sowie die Lagerärzte Dr. Rosenthal und Dr. Hertha Oberheuser als weitere Mitarbeiter beauftragt<sup>108</sup>.

Anscheinend waren nur die für die Vorversuchsreihe verwendeten drei Personen männliche Häftlinge aus Sachsenhausen; sie wurden in Ravensbrück operativ mit Gasbrand infiziert und nach 20 Tagen wieder in das Lager entlassen. Dieser Vorversuch war insofern mißlungen, als ein dem klinischen Gasbrand gleiches Krankheitsbild resp. ein den natürlichen Bedingungen in der Kriegschirurgie äquivalentes Keimmilieu nicht hatte erzeugt werden können. Für die nächste Experimentenreihe mit entsprechend veränderter Versuchsanordnung, die am 1. 8. 1942 begann, sowie für alle weiteren Versuche sind dann weibliche Häftlinge genommen worden, und zwar nur gesunde Polinnen (mit zwei Ausnahmen) im Alter zwischen 16 und 48 Jahren, meist Angehörige des polnischen Widerstandes und der polnischen Intelligenz, die zwischen September 1941 und Mai 1942 aus Lublin und Warschau gekommen waren<sup>109</sup>. Es kann als ziemlich sicher gelten, daß die Versuchspersonen – im Lagerjargon „Kaninchen“ genannt – aufgrund einer vom RSHA aufgestellten Namensliste mit zum Tode verurteilten Häftlingen von den Lagerärzten ausgewählt, untersucht und dann von Gebhardt, vor allem wohl von Fischer, unter Assistenz der Lagerärzte operiert wurden<sup>110</sup>. Als trotz der veränderten Versuchsanordnungen für die Gasbrandexperimente – es sind außer Bakterienkulturen noch Holz- oder Glassplitter (resp. beides) in die Wunden eingeführt worden – die erwarteten Reaktionen nicht eintraten und Grawitz eine weitere Verschärfung der Experimente, d. h. kriegsgleiche Wunden zu verursachen befahl, erreichten Gebhardt und Fischer in einer dritten Versuchsreihe durch Verwendung einer Bakterien-Mischkultur eine „fudroyante Entwicklung des Gasbrandes“<sup>111</sup>; anhand von sogenannten Kontrollfällen, die ohne Sulfonamidbehandlung geblieben waren, gelangten sie schließlich aber zu dem Ergebnis, „daß Sulfonamide

---

<sup>107</sup> Vgl. Mitscherlich, A. und Mielke, F.: *Wissenschaft ohne Menschlichkeit*, Heidelberg 1949, S. 123 ff.

<sup>108</sup> So lt. Zwischenbericht Gebhardts an Grawitz vom 29. 8. 1942, Nürnberg. Dok. NO-2734.

<sup>109</sup> Vgl. Bericht Prof. Dr. K. Michejda, Nürnberg. Dok. NO-1492; ferner Aussage W. Karolewska, Prozeß-Protokoll S. 875 ff. (abgedruckt in: *Wissenschaft . . .*, S. 133 A). Die detailliertesten Angaben dazu sind in der Aussage der polnischen Ärztin Zofia Macza enthalten (Nürnberg. Dok. NO-861), die als Röntgenologin und Häftlingsärztin im Revier in Ravensbrück die Versuche verfolgen konnte.

<sup>110</sup> Die Behauptung Gebhardts und Fischers, es habe sich um zum Tode verurteilte Häftlinge gehandelt, sind zwar, weil apologetisch, mit allem Vorbehalt zu nehmen; Olga Schaub bestätigt aber, zumindest für die Zeit seit Nov. 1942, diese Behauptung (vgl. Nürnberg. Dok. NO-771); ebenso führt W. Kiedrzyńska (S. 200) aus, nur zum Tode Verurteilte seien für die Versuche bestimmt worden.

<sup>111</sup> Vgl. Aussagen Fischers vom 7. 9. 1945 und 21. 10. 1946, Nürnberg. Dok. NO-916 und 472.

nicht geeignet sind, als Prophylaktikum Wundinfektionen zu verhindern<sup>112</sup>. Von diesen Versuchen und den folgenden Knochen- und Muskeloperationen, die offensichtlich mit einer Unterbrechung im Frühjahr 1943 bis zum August 1943 – zum Teil unter absolut unzureichenden aseptischen Bedingungen im „Bunker“ (weil die Frauen sich gewehrt hatten) – fortgeführt wurden, waren 74 Polinnen, eine Deutsche und eine Ukrainerin betroffen. Die Zahl der „Versuchskaninchen“ war aber möglicherweise noch höher. Sechs der polnischen Opfer wurden, konnten sie wieder einigermaßen laufen, erschossen, fünf starben infolge der Eingriffe noch im Lager, und die Überlebenden, einige von ihnen mehrfach operiert – sind mit Muskelschwund und verkürzten Gliedmaßen Krüppel geworden<sup>113</sup>. Die vorliegenden Aussagen der Betroffenen und der Häftlingspflegerinnen sind das für diese Menschenversuche fast unerläßliche subjektive Korrektiv zu den objektiven medizinischen Berichten und den sich um Verharmlosung bemühenden Erklärungen der an den Experimenten beteiligten Ärzte<sup>114</sup>.

Für die etwa Anfang 1945 an Ravensbrücker Frauen vorgenommenen Experimente nach der von Professor Carl Clauberg seit Ende 1942 in Auschwitz entwickelten Methode einer operationslosen Sterilisierung liegen nur geringe Anhaltspunkte vor<sup>115</sup>. Es scheint sich dabei um mindestens 35 Frauen – wohl zumeist Zigeunerinnen – gehandelt zu haben, und man wird mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen können, daß Clauberg diese Versuche selber – trotz gegenteiliger Behauptungen – ausgeführt hat<sup>116</sup>.

---

<sup>112</sup> Wissenschaft . . . , S. 131. Das Ergebnis der Versuchsreihen lag im Interesse Gebhardtts (S. 124 und 150).

<sup>113</sup> Fischer erwähnte (Nürnb. Dok. NO-916), daß er 70 Frauen operiert und dabei 12 Todesfälle gehabt habe. Die Zahl 74 lt. Maczka, Nürnb. Dok. NO-861. Ob, wie sie angab, 10 Operationen zu Transplantationen stattgefunden haben, läßt sich anhand anderer Dokumente nicht belegen. In: Wissenschaft . . . wird nur von einem „Einzelfall“ berichtet (S. 146). Die tschechische Häftlingsärztin Dr. Zdenka Nedvedova-Nejedla berichtet von insgesamt etwa 86 Versuchspersonen (Nürnb. Dok. NO-875).

<sup>114</sup> Vgl. dazu etwa die Nürnb. Dok. NO-918, 1902, 877, 876, 864, 875, 873, 871 (Häftlinge) und NO-228, 486, 862, 858, 508, 2332 (Ärzte).

<sup>115</sup> Nürnb. Dok. NO-811 u. 875, Aussage Dr. Zofia Maczka vom 2. 7. 1946 (JAG 335), Wissenschaft . . . , S. 240, Hefte von Auschwitz, Nr. 2 (1959), S. 26ff. Die Behauptung von Reitlinger, Gerald, in: Die Endlösung, Berlin 1956, S. 198, „Himmler ließ ihn [Clauberg] zunächst im Lager Ravensbrück arbeiten“ – für die er nur das Schreiben Brandts an Clauberg vom 10. 7. 1942 (Nürnb. Dok. NO-213) anführt, in dem der entsprechende Wunsch des RFSS übermittelt wurde –, läßt sich anderweitig nicht belegen; es ist wohl davon auszugehen, daß die Claubergsche Methode in Auschwitz und nicht in Ravensbrück erprobt wurde.

<sup>116</sup> Im Ermittlungsverfahren der OStA Kiel gegen Clauberg (der im August 1957 in Untersuchungshaft starb) hat dieser behauptet, sein Auschwitzter Mitarbeiter, Dr. Goebel, habe die Sterilisierungen in Ravensbrück ausgeführt, Suhren und Dr. Treite dagegen haben Clauberg als Ausführenden genannt (vgl. dazu Archiv IfZ, Gk 05.01 und Aussage Dr. Treite vom 3. 10. 1946, JAG 225). Nicht zu klären ist, ob diese Versuche dieselben waren, von denen Suhren (Aussage vom 30. 12. 1945 = Nürnb. Dok. NO-3647) berichtet, daß sich Zigeunerinnen freiwillig meldeten, da ihnen dafür ihre Entlassung versprochen wurde und er tatsächlich vom RKPA Entlassungspapiere für sterilisierte Zigeunerinnen erhalten habe.

Zahlenmäßig bedeutend umfangreicher waren die Opfer bewußter Vernichtungsaktionen. Schon im Jahre 1942 waren im Rahmen der „Aktion 14 f 13“ Transporte mit unbekanntem Ziel abgegangen. Damals wurden die Blockältesten angewiesen, Namen von Häftlingen mit „Körperfehlern“, „geistigen Defekten“ und „Arbeitsunfähigen“ auf Listen zu schreiben, aufgrund welcher eine Ärztekommision eine nicht bekannte Zahl von Frauen für den Abtransport, vorgeblich in Lager für leichtere Arbeit oder in Sanatorien, in Wirklichkeit aber in Vergasungsanstalten bestimmte<sup>117</sup>. In diese Transporte wurden auch Jüdinnen einbezogen – vor allem seit dem Erlaß des RSHA vom Herbst 1942, der anordnete, die Konzentrationslager im Reichsgebiet „judenfrei“ zu machen<sup>118</sup> – und teilweise Insassinnen des Strafblocks einbezogen<sup>119</sup>.

Nach Abschluß der „Aktion 14 f 13“ ging man 1943/44 in Ravensbrück wie in den meisten anderen KL dazu über, solche „unerwünschten“ Personen durch Phenolinjektionen zu töten. Bei den auf diese Weise Getöteten (für die aus anderen Konzentrationslagern während der Nachkriegsprozesse der an Zynismus kaum zu überbietende Ausdruck „Abgespritzte“ bekannt geworden ist) handelte es sich auch in Ravensbrück keineswegs ausschließlich um Moribunde oder unheilbar Geisteskranke, wie Aussagen einiger Lagerärzte glauben machen wollten<sup>120</sup>.

Die Errichtung einer Gaskammer in Ravensbrück selber und ihr Gebrauch ist aufgrund von zahlreichen Aussagen sowohl ehemaliger Häftlinge wie vor allem auch Angehöriger des Lagerpersonals hinreichend belegt. Allerdings weichen diese Aussagen in wesentlichen Punkten erheblich voneinander ab, so daß die im Zusammenhang mit der Vergasung von Häftlingen in Ravensbrück stehenden Fakten und Details nur unvollkommen zu rekonstruieren sind. Offenbleiben muß z. B., wann und von wem der Vernichtungsbefehl ausgegangen ist, was ihn veranlaßt hat und an wen er gerichtet gewesen ist. Schwarzhuber hat in Hamburg erklärt<sup>121</sup>, er und der Lagerarzt Dr. Trommer seien Ende Februar 1945 durch Suhren von einem Befehl Himmlers unterrichtet worden, demzufolge alle kranken und gehunfähigen Häftlinge zu töten seien. Auf Schwarzhubers Weigerung, diesen Befehl auszuführen, habe Suhren geantwortet, sein Adjutant, Sauer, sei dafür bestimmt worden. Erst nachdem die anfänglich praktizierte Methode, die 2300 von Dr. Trom-

Aufgrund einiger Aussagen (JAG 225) könnte angenommen werden, daß schon früher Sterilisationen vorgenommen worden sind, offensichtlich auf Anordnung des RmDI entsprechend dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 5. 12. 1933.

<sup>117</sup> Buber-Neumann, S. 250–366 passim; Herbermann, S. 169. Bestimmungsorte dieser Transporte waren – lt. Anklage im 5. Hamburger Ravensbrück-Prozeß (JAG 334) - Bernburg, Buch und Auschwitz. Zur „Aktion 14 f 13“ s. Anatomie des SS-Staates, Bd. II, S. 125 und 408 f.

<sup>118</sup> Der entsprechende Befehl für Ravensbrück datiert vom 29. 9. 1942, Nürnbn. Dok. NO-2524; am 6. 10. 1942 wurden 522 Jüdinnen nach Auschwitz überstellt, Hefte von Auschwitz 3 (1960), S. 94.

<sup>119</sup> Buber-Neumann, S. 250 und 273.

<sup>120</sup> So z. B. Oberheuser (Nürnbn. Dok. NO-468), Rosenthal (NO-858), Schiedlausky (NO-508).

<sup>121</sup> JAG 225; seine Version, Himmler habe die Vernichtung befohlen, wird, zwar nicht hinsichtlich des Datums, gestützt durch eine Häftlingsaussage (JAG 333).

mer selektierten Frauen zu erschießen, dem Lagerkommandanten nicht schnell genug schien, habe Sauer den Bau einer Gaskammer angeordnet. Träfe diese Version zu, so würde sie die Aussage einer tschechischen Häftlingsärztin erklären<sup>122</sup>, die Lagerbehörden hätten (von sich aus) die Vernichtung der Häftlinge durch Gas beschlossen. Suhren dagegen behauptete<sup>123</sup>, der Vernichtungsbefehl sei vom Chef der Amtsgruppe D, Glücks, und nicht von Himmler ausgegangen und auch nicht an ihn, sondern an Sauer gerichtet gewesen. Beide Aussagen, insbesondere die von Suhren, der mehrfach angegeben hat<sup>124</sup>, Anfang 1945 einige Zeit nicht amtierender Lagerkommandant, sondern mit der Evakuierung verschiedener Außenkommandos beschäftigt gewesen zu sein, sind aber, zweifellos stark vom Motiv der Selbstverteidigung bestimmt, nur bedingt zutreffend.

Ebenso ungeklärt bleiben Datum des Baues und der Inbetriebnahme der Gaskammer und Dauer der Vergasungen. Angaben von Häftlingen lassen darauf schließen, daß die Vernichtungsanlage im Laufe des Januar oder Februar 1945 – wenn nicht schon im Herbst 1944 – gebaut<sup>125</sup> und vermutlich im Februar oder März – oder schon im November 1944 – benutzt wurde; die letzte Vergasung wird von einigen Häftlingen auf den 30. 3., von anderen sogar erst auf den 23. 4. 1945 datiert<sup>126</sup>.

Bei der Gaskammer soll es sich um eine fünf Meter hinter der Lagermauer neben dem Krematorium gelegene, hermetisch abgeschlossene Holzbaracke in der Größe von 9 × 4,50 m gehandelt haben, die ein Fassungsvermögen von etwa 150 Personen hatte<sup>127</sup>. Nicht bekannt ist, wie die Anlage funktionierte, d. h. ob die Vergasungseinrichtung ähnlich wie in Auschwitz war oder ob – wie Häftlinge angegeben haben – Handgasbomben in den Vernichtungsraum geworfen wurden<sup>128</sup>. Widersprüchlich sind auch die Aussagen über den für die Selektion verantwortlichen Arzt: Schwarzhuber behauptete, es sei – zumindest bei Beginn der Vergasung – der Lagerarzt Dr. Trommer gewesen, die tschechische Häftlingsärztin Dr. Nedvedova gab an, Dr. Lukas und Dr. Treite hätten abgelehnt, Selektionen vorzunehmen, und daraufhin sei Dr. Winkelmann dafür bestimmt worden.

<sup>122</sup> Nürnbg. Dok. NO-875.

<sup>123</sup> Rastatter Vernehmungsprotokoll vom 8. 12. 1949, am 30. 12. 1945 hatte Suhren ausgesagt (Nürnbg. Dok. NO-3647), der Befehl zur Errichtung der Gaskammer sei von Heissmeyer (HSSPF im Wehrkreis III) an Sauer ergangen.

<sup>124</sup> Rastatter Vernehmungsprotokoll vom 5. 12. 1949 und Nürnbg. Dok. NO-3647, 3648 u. 3649. Die Zeitangaben sind vermutlich absichtlich ungenau, es ist nicht festzustellen, ob Suhren überhaupt und wenn ja, zu welcher Zeit von Sauer abgelöst worden war.

<sup>125</sup> Nürnbg. Dok. NO-3109, NO-875, Zuschrift der Gräfin Dohna an „Die Welt“ vom 18. 3. 1961. Nach Kiedrzyńska, S. 115, wurde im November 1944 eine „neugebaute Gaskammer“ in Betrieb genommen, bis dahin (ab wann?) hätten ein im Wald versteckter LKW und ein Bahnwaggon als Gaskammern gedient; von einer „neuen Gaskammer“ wird auch in NO-3109 berichtet, die Anfang 1945 begonnen, wegen passiver Resistenz der Häftlinge jedoch nicht fertiggestellt worden sei.

<sup>126</sup> Wiedergegeben im Rastatter Vernehmungsprotokoll vom 8. 12. 1949.

<sup>127</sup> Aussage M.-C. Vaillant-Couturier (vgl. Anm. 115), Aussage Schwarzhuber (JAG 225).

<sup>128</sup> Lt. Vaillant-Couturier (S. 250) waren es „dieselben Gase wie in Auschwitz“.

Lukas habe sich geweigert, nachdem ihm bekannt geworden war, daß die ausgesuchten Frauen vergast werden sollten (resp. vergast worden sind); er sei dann – ob auf Suhrens Betreiben, konnte nicht geklärt werden – vom Amt D III nach Oranienburg versetzt worden. Über den Selektionsvorgang berichtete Dr. Nedvedova<sup>129</sup>:

„Während einer Auslese defilierten die Frauen von 2 oder 3 Blocks, das sind ungefähr 3000 Frauen, an Dr. Winkelmann vorbei. Dr. Winkelmann suchte sie aus, entweder auf Grund des Zustandes der unteren Gliedmaßen (Ödeme, Krampfadern) oder auf Grund des allgemeinen Ernährungszustandes, manchmal sogar, weil sie graue Haare hatten. Bei jeder dieser Auslesen wurden ungefähr 300 Frauen ausgesucht . . . Ich habe es selbst gesehen, wie Frauen . . . am 4. März 1945 nur mit einem Hemd bekleidet auf Lastwagen hoch aufgestapelt wurden und in die Gaskammer transportiert wurden, während das Lager beim Appell stand.“

Über die Zahl der Opfer der Vergasungen liegen Schätzungen vor, die zwischen 1500 und 5500 schwanken<sup>130</sup>, eine auch nur annähernd richtige Zahl ist vermutlich kaum mehr zu ermitteln. In der Gaskammer wurden Häftlinge getötet, die wegen ihres schlechten Gesundheitszustandes oder fortgeschrittenen Alters oder auch wegen anderer, nicht erkennbarer Gründe in das Mitte Januar zum Teil (d.h. mit 5 Baracken) an das FKL abgetretene Jugendschutzlager Uckermark<sup>131</sup> offenbar ausschließlich zum Zweck ihrer späteren Vernichtung überstellt worden waren. Überlebende Häftlinge berichten, daß die Existenzbedingungen in dem Jugendschutzlager noch weit unzumutbarer als im Hauptlager waren, daß bei den täglichen Appellen jeweils eine Gruppe von bis zu 60 Frauen von Dr. Trommer, Dr. Winkelmann und der Lagerführerin Neudeck selektiert wurde, mehrere Stunden, manchmal auch mehrere Tage in einer völlig leeren, ungeheizten Turnhalle warten mußte, bis sie bei Einbruch der Dunkelheit auf Lastautos zur Gaskammer transportiert wurde. Die Zahl der Opfer wird von der Lagerführerin für die ersten sechs Wochen mit etwa 3000 angegeben; einer Häftlingsaussage zufolge sollen von Mitte Januar bis Mitte April zwischen 5000 und 6000 Frauen aus dem Jugendschutzlager ermordet worden sein.

Ehe dieses Lager Mitte April aufgelöst wurde – die restlichen 1557 dort verbliebenen Frauen wurden nach Ravensbrück rücküberstellt<sup>132</sup> –, ist aber noch eine nicht bekannte Zahl von Frauen durch Injektionen oder durch Verabreichung eines (strychninhaltigen?) „weißen Pulvers“ im sogenannten Revier getötet worden.

---

<sup>129</sup> Nümb. Dok. NO-875. Ob Winkelmann, wie von einigen Häftlingen angegeben, aus Auschwitz gekommen ist, war nicht zu klären. Seiner Aussage nach (JAG 225) war er Ende 1944/Anfang 1945 in Groß-Rosen und Sachsenhausen, ehe er am 26. 2. 1945 nach Ravensbrück kam; s.a. Buber-Neumann, S. 360.

<sup>130</sup> Suhren nannte 1500 (Rastatter Vernehmungsprotokoll vom 8. 12. 1949), Schwarzhuber gab zwischen 2300 und 2400 an (JAG 225), lt. Buber-Neumann, S. 362, waren es „noch in den ersten 14 Tagen des Februar 1945 4000 Frauen“, Kiedrzyńska, S. 233, gibt für die Zeit zwischen 21. 1. und 14. 4. 1945 ca. 5500 vergaste oder anderweitig getötete Häftlinge an.

<sup>131</sup> Vgl. dazu Anm. 47; ferner Aussage Dr. Treite (JAG 225) sowie den 2. Hamburger Ravensbrück-Prozeß (JAG 326), dessen Verhandlungsgegenstand ausschließlich das Jugendschutzlager war.

<sup>132</sup> Kiedrzyńska, S. 233.

Die Namen der für die Vernichtung ausgesonderten Frauen wurden auf besondere Listen gesetzt und von der Lagerstärke als Verlegungen in das „Erholungslager“, „Lager für leichtere Arbeit“ oder „Schonungslager“ Mittweida<sup>133</sup> abgebuht.

Die Errichtung der Gaskammer in Ravensbrück und die dort vorgenommene Vernichtung standen offenbar im Zeichen der Annäherung sowjetischer Truppen. Viele Einzelheiten sind unbekannt oder widersprüchlich, aber es scheint doch, daß mit Hilfe der Gaskammer vor allem die nicht mehr marschfähigen Häftlinge umgebracht wurden, um anschließend die Evakuierung der anderen Häftlinge zu erleichtern.

Wann und auf wessen Veranlassung Ravensbrück geräumt wurde, läßt sich nur mehr ungenau rekonstruieren; es liegt hierzu aber eine relativ überzeugende Aussage von Suhren vor<sup>134</sup>, derzufolge er Ende Februar 1945 vom HSSPF im Wehrkreis III, Obergruppenführer Heissmeyer, den Befehl erhalten hat, zunächst die östlich des Lagers bestehenden Außenkommandos zu räumen und nach Ravensbrück zu verlagern. Während er damit beschäftigt war, sei von der Amtsgruppe D des WVHA der ehemalige Kommandant des KL Riga, Sauer, als Kommandant von Ravensbrück eingesetzt worden. Nach Räumung des Außenkommandos Königsberg/Neumark seien die Insassen der Lager Eberswalde, Grünberg und Finow, teils mit der Bahn, teils zu Fuß, evakuiert worden. Ende März will Suhren dann von Heissmeyer und Glücks den Auftrag erhalten haben, auch die 24500 (weiblichen und männlichen) Häftlinge des Stammlagers nach Mecklenburg zu evakuieren. Seinen Vorschlag, die Häftlinge dem Internationalen Roten Kreuz zu übergeben, habe Heissmeyer abgelehnt – Suhren hat sich offenbar strikt an diese Anweisung gehalten und noch am 23. April ein entsprechendes Angebot eines Delegierten des Internationalen Roten Kreuzes abgewiesen<sup>135</sup>. In die in Mecklenburg gelegenen Außenkommandos Neustadt-Glewe, Malchow und Rechlin seien dann etwa 5000 Frauen in Bahntransporten überstellt, die Evakuierung weiterer 9600 Häftlinge (incl. Insassen des MKL) Ende März/Anfang April vorbereitet worden. Zur gleichen Zeit sind zuerst etwa 300 Französinen, anschließend etwa 100 Skandinavierinnen<sup>136</sup> und im Laufe des April mehrere 100 Frauen, insbesondere kranke, durch das Dänische und Schwedische Rote Kreuz befreit worden.

---

<sup>133</sup> Ebenda. Buber-Neumann, S. 360 ff., Suhren gab an (Rastatter Vernehmungsprotokoll v. 8. 12. 1949), wegen der Überbelegung von Ravensbrück schon 1944 die Angliederung des Jugendschuttlagers beantragt und 1945 erwirkt zu haben, um dort arbeitsunfähige Frauen unterzubringen. Er gab auch zu, Verlegungstransporte nach Mittweida unterzeichnet zu haben (die wegen des Heranrückens der Roten Armee nicht mehr stattgefunden hätten), bestritt jedoch, daß Mittweida eine Umschreibung für die Gaskammer gewesen sei.

<sup>134</sup> Diese in 225 JAG enthaltene Aussage ist weder datiert noch gezeichnet. Zur Räumung der KL vgl. auch Nürnbn. Dok. NO-2736, NO-1565 und NO-1876.

<sup>135</sup> Documents sur l'activité du Comité international de la Croix-Rouge . . . (1939–1945), Genf 1947, s. 113.

<sup>136</sup> Buber-Neumann, S. 368 ff.; Denise Dufournier: Ravensbrück, The Women's Camp of Death, engl. Ausgabe Edinburgh 1950; ISD Unterlagen; die Skandinavierinnen wurden am 8. 4. 1945 über Neuengamme entlassen.

Suhren gab weiter an, im März und April seien noch etwa 2500 Häftlinge durch das RSHA entlassen worden, zu ihnen gehörte auch Margarete Buber-Neumann<sup>137</sup>, die am 21. April zusammen mit 99 deutschen und tschechischen politischen Häftlingen Ravensbrück verlassen konnte. Am gleichen Tag gab Himmler dem Vertreter des Schwedischen Roten Kreuzes, Graf Bernadotte, die Zusicherung, daß alle Französinen aus Ravensbrück abgeholt werden dürften, er, Himmler, wünsche auch die Evakuierung aller übrigen Frauen<sup>138</sup>. Dieser Evakuierungsmarsch in Richtung Lübeck, Ende April angetreten, ist durch die militärischen Ereignisse aber wohl weitgehend überrollt worden. Die im Lager zurückgebliebenen kranken und gehunfähigen Häftlinge und ihr freiwilliges Häftlingspflegepersonal – nach Suhrens Schätzung insgesamt 3500 Frauen und Männer – sind am 29./30. April von Truppen der Roten Armee befreit worden.

---

<sup>137</sup> Buber-Neumann, S. 371, Kiedrzyńska, S. 242.

<sup>138</sup> Bernadotte, Folke: *Das Ende*, Zürich 1945, S. 76f.